

Entwurf für die Vorstellung im Ausschuss für Kultur
und Stadttheater am 23. November 2021

Kulturentwicklungskonzept für die Stadt Kempten (Allgäu)
(KEKK)

Leitlinien und Maßnahmen einer zukunftsorientierten Kulturarbeit

ABSCHLUSSBERICHT

Im Auftrag von

Kempten^{Allgäu}

November 2021

Projektleitung extern

Céline Kruska

Kulturgold GmbH

Rotebühlstr. 66 | 70178 Stuttgart

Tel. 0711/72256225 | Mail info@agentur-kulturgold.de

www.agentur-kulturgold.de

KULTURGOLD

KONZEPTE UND TATEN

Projektleitung intern

Martin Fink

Kulturamt der Stadt Kempten

Memminger Straße 5 | 87439 Kempten (Allgäu)

Tel. 0831/2525-7788 | Mail kulturamt@kempten.de

Projektteam

Jana Möller-Schindler, Sabine Modzel-Hoffmann, Dr. des. Johannes Schießl

Autorinnen

Céline Kruska | Sabine Marinescu

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung: Worum geht es?	4
Vorwort	8
1 Über den Prozess der Kulturkonzeption.....	9
1.1 Warum eine Kulturentwicklungskonzeption für Kempten?	9
1.1 Wie lief der Prozess ab und wer war beteiligt?	9
2 Stärken und Herausforderungen der Kulturstadt Kempten (Allgäu).....	12
2.1 Was macht Kempten zur Kulturstadt?.....	12
2.2 Welche Herausforderungen stellen sich Kempten als Kulturstadt?	13
2.3 Welche Handlungsfelder leiten sich daraus für die Kulturentwicklung ab?	16
3 Maßnahmen und Handlungsempfehlungen.....	17
3.1 Handlungsfeld 1: KOOPERATION UND VERNETZUNG	17
»Neue Impulse setzen durch Kooperationen und Vernetzung nach innen und außen«	17
3.2 Handlungsfeld 2: KULTURELLE BILDUNG UND TEILHABE	21
»Kulturelle Bildung und Teilhabe stärken durch mehr Partizipation und Diversifizierung«	21
3.3 Handlungsfeld 3: KULTURFÖRDERUNG UND VERWALTUNG.....	30
»Mehr (Frei)RÄUME ermöglichen durch eine bedarfsgerechte und zeitgemäße Kultur(RAUM)förderung und Kulturverwaltung«.....	30
3.4 Handlungsfeld 4: KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT	36
»Neue Sichtbarkeit für die Kultur – durch eine digitale Kulturplattform und kreative Kommunikation im Stadtraum«.....	36
3.5 Welche Ziele und Maßnahmen werden als prioritär betrachtet?	40
3.6 Wie geht es weiter?.....	42
Ziele und Maßnahmenvorschläge in der Übersicht	43
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	46

Zusammenfassung: Worum geht es?

Ausgangslage und Ziele

Im Rahmen der »Strategischen Ziele 2030« der Stadt Kempten hat der Stadtrat 2015 die Förderung von Kultur und Tourismus als ein strategisches Ziel definiert und die Beauftragung eines Kulturentwicklungskonzepts beschlossen, das die Förderung sowie den Ausbau eines breiten und attraktiven kulturellen Angebots der Stadt Kempten zum Inhalt haben soll.¹ Vor diesem Hintergrund erarbeitete das Kulturamt der Stadt Kempten gemeinsam mit städtischen Kulturakteurinnen und -akteuren sowie Vertreterinnen und Vertretern angrenzender Bereiche (z. B. Bildung, Soziales, Tourismus) und mit Unterstützung der Agentur Kulturgold in der Funktion der externen Projektleitung in den Jahren 2019–2021 ein sparten- und sektorübergreifendes Zukunftskonzept für die Kulturarbeit in Kempten (Allgäu). Im Kern ging es dabei um die Frage, welche Wege die Stadt unter Beteiligung ihrer Akteurinnen und Akteure in der Kulturentwicklung mittel- bis langfristig einschlagen möchte und welche kulturpolitischen Schwerpunkte daraus abzuleiten sind. Der Prozess zur Erarbeitung des Kulturentwicklungskonzepts wurde vom Kulturamt der Stadt Kempten (Allgäu) verantwortet und durch die Agentur Kulturgold aus Stuttgart konzeptionell und methodisch unterstützt.

Prozessdesign und Beteiligung

Bereits zum Prozessauftakt fand im Rahmen eines künstlerischen Kick-offs bei der KunstNacht Kempten ein Austausch mit 76 Bürgerinnen und Bürgern aus Kempten und der Region statt, die zu Wünschen und Anregungen für die Kulturstadt Kempten befragt wurden. Im Rahmen von leitfadengestützten Interviews wurden in Folge insgesamt 22 Kemptener Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Kultur sowie aus Politik und Verwaltung zur Situation der Kulturstadt Kempten, ihren Stärken und Herausforderungen befragt. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt »Freie Szene Kempten« wurde mit weiteren 30 freischaffenden Kulturakteurinnen und -akteuren sowie Künstlerinnen und Künstlern aus Kempten ihre Bedarfslage und die Frage nach notwendigen strukturellen Maßnahmen diskutiert, um die Situation von freien Kulturschaffenden und Einrichtungen in freier Trägerschaft nachhaltig zu unterstützen. Die so erarbeiteten Ergebnisse wurden dann im Rahmen von vier intensiven Themenworkshops zusammengeführt. Mit der Expertise von insgesamt 80 Akteurinnen und Akteuren aus Kultur, Politik und Verwaltung, daneben aus den angrenzenden Bereichen Bildung und Soziales sowie Tourismus wurden daraus schließlich konkrete Ziel- und Maßnahmenvorschläge abgeleitet. Dieser Maßnahmenkatalog wurde abschließend in einem breitangelegten

¹ Vgl. Stadt Kempten (2015): Neue Strategische Ziele 2030 der Stadt Kempten (Allgäu), Kempten, www.kempten.de/epaper/Strategische_Ziele_2030/ (letzter Zugriff 02.11.2021).

Workshop mit 50 Teilnehmenden diskutiert und priorisiert und bildet das Rückgrat der vorliegenden Kulturentwicklungskonzeption.

Stärken und Herausforderungen der Kulturstadt Kempten (Allgäu)

Die Stadt Kempten weist, gemessen an der Größe der Stadt, eine ungewöhnliche Ausdifferenzierung und Vielseitigkeit des Kulturangebots auf. Eine Vielzahl von Kulturschaffenden und -einrichtungen mit sehr unterschiedlichen Angebotsprofilen trägt in Kempten zu einem lebendigen und vielfältigen Kulturleben mit Strahlkraft bei. Neben der Vielfalt und Qualität des Kulturangebots verfügt die Stadt Kempten zudem über gute Rahmenbedingungen. Eine vergleichsweise auskömmliche Haushaltssituation der Kommune trägt dazu ebenso bei wie der kommunalpolitische Bedeutungszuwachs von Kultur in den vergangenen Jahren und nicht zuletzt Kemptens Standortvorteil als attraktiver Lebensraum und kulturelles Oberzentrum für das Umland. Trotz der beschriebenen guten Rahmenbedingungen bleibt jedoch die zentrale Herausforderung bestehen: die eingeschränkte kulturelle Teilhabe weiter Teile der Kemptener Stadtbevölkerung jenseits des klassischen Kulturpublikums.

Dies trifft, wenngleich aus unterschiedlichen Gründen, für verschiedene Personengruppen der Kemptener Stadtbevölkerung zu, u. a. Jugendliche und junge Erwachsene, Menschen mit wenigen oder anderen kulturellen Vorerfahrungen sowie Menschen mit Behinderung. Bisher fehlt es zudem an einem Überblicksmedium bzw. einem roten Faden, der Orientierung innerhalb des vielfältigen Kemptener Kulturangebots ermöglicht. Aufgrund fehlender zielgruppenspezifischer Formate, z. B. in den sozialen Medien, erreichen Informationen zum Kulturangebot viele Menschen von vornherein gar nicht. Insbesondere für die Freie Szene stellen die Organisation und Sicherung der Arbeits- und Produktionsbedingungen eine grundlegende Herausforderung dar. Zum einen fehlt es an bezahlbaren Aufführungs-, Proben- und Lagerräumen für freie Künstlerinnen und Künstler, Theater- und Musikgruppen. Zum anderen basiert die Kulturförderpraxis, insbesondere für Projekte der Freien Szene, bisher größtenteils auf Einzelfallentscheidungen. Eine transparente Richtlinie, in der Förderschwerpunkte, -kriterien und -verfahren bezeichnet werden, existiert derzeit nicht.

Auch aus diesem Grund zeichnet sich die Kulturszene bisher durch eine starke Innen- bzw. Selbstzentrierung sowie eine fehlende Vernetzung und Kooperationstätigkeit unter Kulturakteurinnen und -akteuren aus – insbesondere solchen aus der Freien Szene. Um den wachsenden Herausforderungen u. a. hinsichtlich Diversifizierung und Digitalisierung gerecht werden zu können, besteht seitens der Kulturakteurinnen und Kulturakteure ein zunehmender Bedarf an Koordinations-, Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Bereich Projektmanagement, Kommunikation, Verwaltung und Förderung. Derzeit entspricht der Zuschnitt des Kulturamts jedoch weitestgehend dem eines klassischen Kulturreferats und kann diesen Aufgaben nur eingeschränkt nachkommen.

Prioritäre Handlungsfelder

Es wurden insgesamt vier strategische Handlungsfelder identifiziert, die für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Kemptener Kulturlandschaft von besonderer Bedeutung sind.

Handlungsfeld 1: KOOPERATION UND VERNETZUNG »Neue Impulse setzen durch Kooperationen und Vernetzung nach innen und außen«

Um eine Infrastruktur aufzubauen, die Vernetzung und Kooperation der Kulturakteurinnen und -akteure nachhaltig unterstützt, sind Maßnahmen notwendig, die den Austausch zwischen den Kulturschaffenden untereinander ebenso wie zu den relevanten Stellen in Politik und Verwaltung fördern. Neben der Bildung einer Interessenvertretung »Freies Netzwerk Kultur« und der Konstituierung eines »Kulturbeirats« wird eine (digitale) Handreichung »How to do Kultur in Kempten« mit Ansprechpartnerinnen und -partnern, Anlaufstellen und Zuständigkeiten angestrebt. Für die Koordination und Umsetzung von Veranstaltungen soll eine städtische Stelle für Eventmanagement entlastend eingesetzt werden. Unterstützt werden sollen die (freien) Kulturakteurinnen und -akteure künftig durch eine funktionierende digitale und räumliche Infrastruktur – wie durch die Schaffung eines digitalen Programm- und Terminplanungstools. Auch wird die Integration des Förderkriteriums »Kooperation« in die neu zu schaffenden Förderrichtlinien angestrebt, um die Rolle der Kulturförderung als Steuerungsinstrument zu stärken. Die Vernetzung von regionalen Akteurinnen und Akteuren aus Kultur und Tourismus wird gezielt gestärkt und mittel- bis langfristig die Etablierung eines »Kulturraums Allgäu« angestrebt.

Handlungsfeld 2: KULTURELLE BILDUNG UND TEILHABE »Kulturelle Bildung und Teilhabe stärken durch mehr Partizipation und Diversifizierung«

Teilhabeorientierung soll nicht nur innerhalb der Kemptener Stadtverwaltung, sondern auch darüber hinaus verstärkt als eine Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. Die Erarbeitung und Festlegung von Leitlinien zur kulturellen Teilhabe und Bildung ist unerlässlich, um dafür eine gemeinsame Handlungsgrundlage zu entwickeln. Abgebildet wird der thematische Schwerpunkt künftig durch eine neu zu schaffende Stelle für kulturelle Bildung und Teilhabe am Kulturamt (KuBiT) innerhalb der Stadtverwaltung, zu deren Zuständigkeit auch die Koordination aller Maßnahmen zur nachhaltigen Implementierung der Aufgabe bei den Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales gehört. Konkrete Maßnahmen werden vor allem für sozial schwächer gestellte Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Menschen mit Behinderung oder Einwanderungsgeschichte perspektiviert. Um die kulturelle Bildung und Teilhabe bei den jeweiligen Zielgruppen mit den für sie passenden Angeboten und Förderungen zu unterstützen, benötigt es festgelegte Verantwortlichkeiten und Ansprechpartnerinnen und -partner bei den Kulturschaffenden sowie zielgruppenspezifische Förderrichtlinien und Modellprojekte.

Handlungsfeld 3: KULTURFÖRDERUNG UND VERWALTUNG »Mehr (Frei)RÄUME ermöglichen durch eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Kultur(RAUM)förderung und Kulturverwaltung«

Zu den zentralen Herausforderungen zählt zum einen die Erarbeitung und Verabschiedung von verbindlichen und bedarfsgerechten Förderrichtlinien für die Kulturförderung der Stadt Kempten. Neben dieser Kulturförderung, die auf klar definierten Förderkriterien, -schwerpunkten und -verfahren fußt, ist es zum anderen notwendig, künftig mehr Produktions- und Veranstaltungsräume zu Verfügung zu stellen. Kurzfristig ist hierfür der Aufbau einer Kultur-Raumbörse vorgesehen, mittel- bis langfristig wird die Schaffung eines neuen Kulturquartiers/Kulturzentrums als zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Kulturentwicklung in der Stadt Kempten als grundlegend erachtet. Der wachsende Anforderungskatalog stellt auch die Kulturverwaltung vor neue Herausforderungen und macht eine Schärfung des Aufgabenprofils sowie eine Anpassung und Entwicklung von Organisationsstrukturen erforderlich. Es wird daher die Schaffung eines Kulturreferats angestrebt, um eine Erhöhung der Handlungsspielräume zu forcieren und damit eine Effizienzsteigerung in der Kulturverwaltung zu erreichen.

Handlungsfeld 4: KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT »Neue Sichtbarkeit für die Kultur – durch eine digitale Kulturplattform und kreative Kommunikation im Stadtraum«

Um künftig Informationen über sämtliche Kemptener Kulturangebote in gebündelter Form für Kulturakteurinnen und -akteure und Kulturinteressierte digital zugänglich zu machen, ist der Auf- bzw. Ausbau einer digitalen Kultur- und Austauschplattform notwendig. Die städtische Kulturkommunikation soll im Sinne einer hybriden Verzahnung digitaler und analoger Kommunikationsstrategien weiterentwickelt werden. Die kommunikative Brücke zu den einzelnen Zielgruppen soll in Partnerschaft mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den verschiedenen Zielgruppen auf- und ausgebaut werden. Gemeinsam sollen Kommunikationsformate entwickelt werden, die das jeweilige Kommunikations- und Mediennutzungsverhalten hinsichtlich Sprachgebrauchs, visueller Darstellung (Ton/Bild) und Medium (analog, digital) stärker berücksichtigen. Kreative Kommunikationsmaßnahmen im öffentlichen Stadtraum und an Alltagsorten der Menschen sollen zudem das Kulturangebot der Stadt sichtbar und erfahrbarer machen.

»Starterkit« für die Umsetzung

Es liegen nun Vorschläge für ein ambitioniertes Arbeitsprogramm mit insgesamt 54 Maßnahmen vor, dessen Umsetzung erheblich vom politischen Gestaltungswillen und der Teamarbeit innerhalb der Stadt Kempten (Allgäu) und ihrer Kultur- und Bildungseinrichtungen abhängig ist. Um möglichst nahtlos und kraftvoll in die Umsetzungsphase überzugehen, wurde ein »Starterkit« mit 18 prioritären Maßnahmen für die Kalenderjahre 2022/2023 erarbeitet.

Vorwort

Dem vorliegenden Kulturkonzept liegt ein Begriffsverständnis zugrunde, das Kulturentwicklung als inhärenten Bestandteil der Stadtentwicklung sieht. Kunst und Kultur sollten dabei weder auf ihren Selbstzweck beschränkt noch mit Aufgaben und Zielsetzungen überfordert werden. Kunst und Kultur leisten jedoch einen zunehmend wichtigen Beitrag bei der Neutralisierung von gesellschaftlichen Polaritäten und Fliehkräften einer Stadtgesellschaft; sie stiften Identität, schaffen Gemeinschaft und leisten einen Beitrag zur Demokratieförderung. So verstanden ist ihre Förderung keine freiwillige Leistung, sondern Pflichtaufgabe einer Stadt wie Kempten. In diesem Sinne forderte der *Deutsche Städte- und Gemeindebund* in seinem aktuellen Positionspapier »Kultur vor Ort« unbeschadet der Einordnung von Kultur als freiwilliger Selbstverwaltungsaufgabe eine Selbstverpflichtung der Städte und Gemeinden, um das Kulturangebot als festen Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge zu fördern.² Diesem Verständnis folgend, obliegt es der Kommunalpolitik in den kommenden Jahren insbesondere mit Blick auf die pandemiebedingte Hypothek für den Kunst- und Kultursektor, die Förderung von Kunst und Kultur nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern gleichfalls Sorge zu tragen, dass strukturelle Mängel, die durch die Pandemie sichtbar geworden sind, in Angriff genommen werden. Trotz der Herausforderungen, die die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen an einen beteiligungsorientierten Entwicklungsprozess stellen, ist es mit dem vorliegenden Konzept nicht nur gelungen, den Strategieprozess fortzuführen und die angestrebte Ergebnisqualität zu erreichen, sondern auch in intensiven Austausch mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Stadt zu treten. Sicher ist jedoch auch: Es wird mit Beginn der Umsetzungsphase besonderer Anstrengungen aller Beteiligten aus Politik, Verwaltung und Kultur bedürfen, um die pandemiebedingten Hypotheken abzubauen.

Das methodische Vorgehen und die Prozessergebnisse der einzelnen Prozessschritte wurden über den gesamten Verlauf hinweg sorgfältig dokumentiert. Beides ist dauerhaft auf der städtischen Website einsehbar.³ Bei der Erstellung des nun vorliegenden finalen Kulturentwicklungskonzepts für die Stadt Kempten wurde daher bewusst eine »schlanke« Darstellungsform gewählt, die auf umfangreiche methodische Zusammenfassungen verzichtet und deren Herzstück der gemeinsam erarbeitete Ziel- und Maßnahmenkatalog ist.

² Deutscher Städte- und Gemeindebund (2021): Kultur vor Ort, Positionspapier zur Kulturpolitik, [Kulturpolitik | DStGB](#) (Letzter Zugriff 03.11.2021)

³ Vgl. Website der Stadt Kempten: www.kempten.de/kulturentwicklungskonzept sowie auf www.kulturlieferdienst.de (Letzter Zugriff 03.11.2021)

1 Über den Prozess der Kulturkonzeption

1.1 Warum eine Kulturentwicklungskonzeption für Kempten?

Im Rahmen der »Strategischen Ziele 2030« der Stadt Kempten hat der Stadtrat 2015 die Förderung von Kultur und Tourismus als ein strategisches Ziel definiert und die Beauftragung eines Kulturentwicklungskonzepts beschlossen, das die Förderung sowie den Ausbau eines breiten und attraktiven kulturellen Angebots der Stadt Kempten zum Inhalt haben soll.⁴

Vor diesem Hintergrund erarbeitete das Kulturamt der Stadt Kempten gemeinsam mit städtischen Kulturakteurinnen und -akteuren sowie Vertreterinnen und Vertretern angrenzender Bereiche (z. B. Bildung, Soziales, Tourismus) und mit Unterstützung der Agentur Kulturgold in der Funktion der externen Projektleitung in den Jahren 2019–2021 ein sparten- und sektorenübergreifendes Zukunftskonzept für die Kulturarbeit in Kempten (Allgäu). Im Kern ging es dabei um die Frage, welche Wege die Stadt unter Beteiligung ihrer Akteurinnen und Akteure in der Kulturentwicklung mittel- bis langfristig einschlagen möchte und welche kulturpolitischen Schwerpunkte daraus abzuleiten sind. Zu den zentralen Fragestellungen gehörten jene nach neuen Strategien und Förderinstrumentarien, welche die Sichtbarkeit⁵ der Kemptener Kulturlandschaft nach innen und außen dauerhaft verbessern und Besucherpotenziale verschiedener Zielgruppen möglichst nachhaltig (d. h. über einzelne Veranstaltungen hinaus) aktivieren sollen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Förderung der Freien Szene. Übergeordnetes Ziel des Strategieprozesses war es, eine Grundlage kulturpolitischen Handelns für die kommenden Jahre in der Stadt Kempten zu schaffen und Weichen für jene strukturellen Veränderungsprozesse zu stellen, die für eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Kulturentwicklung erforderlich sind.

1.1 Wie lief der Prozess ab und wer war beteiligt?

Der Prozess zur Erarbeitung des Kulturentwicklungskonzepts wurde vom Kulturamt der Stadt Kempten (Allgäu) verantwortet und durch die Agentur Kulturgold aus Stuttgart konzeptionell und methodisch unter-

⁴ Vgl. Stadt Kempten 2015: 11.

⁵ Unter Sichtbarkeit lässt sich zum einen die Wahrnehmung von Kulturangeboten mittels verschiedener Informationsmedien sowohl im Print- wie im Online-Bereich als auch die Zugänglichkeit durch konkrete Angebote (z. B. Ausstellung, Führung, App) verstehen. Zudem lässt sich die Frage der Sichtbarkeit für unterschiedliche Zielgruppen diskutieren. Nach innen betrachtet rücken die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kempten bzw. verschiedene Communities als Stakeholder und Influencer in den Fokus. In der Außenperspektive erweitert sich der Kreis um die Bewohnerinnen und Bewohner im Umland (= Kempten als regionales Oberzentrum) sowie um touristische Besucherinnen und Besucher (= Kempten als Destination).

stützt. Im Aufbau und Ablauf folgte der Prozess dem vielfach erprobten und kontinuierlich weiterentwickelten Ansatz des *Netzwerks Kulturberatung* unter der Leitung von Dr. Patrick S. Föhl⁶ (vgl. Abbildung 1). Das beteiligungsorientierte Modell wurde gewählt, da die Stadt Kempten großen Wert auf einen partizipativen Prozess legte. Gleichzeitig war der Prozess ausreichend offen angelegt, um bei Bedarf alternative Methoden anzuwenden oder Prozessschritte ergänzen zu können. So erweiterte sich beispielsweise der Beteiligungsradius, indem sich im Laufe des Prozesses auch die Region Oberallgäu als direkter und enger Nachbar Kemptens aktiv beteiligte. Auch auf die veränderten Rahmenbedingungen durch die Pandemiesituation ab Frühjahr 2020 konnte reagiert und diese methodisch abgebildet werden.

Anpassung des Prozessdesigns

Die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen stellten zunächst das Vorhaben einer beteiligungsorientierten Strategieentwicklung und der damit verbundenen Diskussions- und Austauschformate vor unerwartete Herausforderungen. In der Folge wurde das Prozessdesign angepasst und, wo notwendig, in digitale Austausch- und Feedbackformate übersetzt. So konnte der Prozess weiterhin im Austausch mit der Kunst- und Kulturszene der Stadt Kempten fortgeführt werden. Gleichzeitig gerieten neue Themen in den Fokus. Dazu zählte etwa die Frage, wie die Arbeits- und Produktionsbedingungen der Freien Szene, die von den Kontaktbeschränkungen besonders betroffen war bzw. ist, künftig nachhaltiger gestaltet werden können. Die Auseinandersetzung mit digitalen Formaten und Strategien, die sich im Kulturbereich anwenden lassen, nahm durch die Kontaktbeschränkung ebenfalls erneut an Fahrt auf. Auf diesen zusätzlichen Bedarf wurde einerseits mit der Konzeption und Umsetzung der digitalen Präsentationsplattform kulturlieferdienst.de reagiert, die nun in einem weiteren Schritt zu einer regionalen Informations- und Netzwerkplattform weiterentwickelt werden soll. Andererseits wurde im Rahmen einer Zukunftswerkstatt der Austausch mit den freischaffenden Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden der Stadt Kempten gesucht.

Digitale und analoge Beteiligungsformate

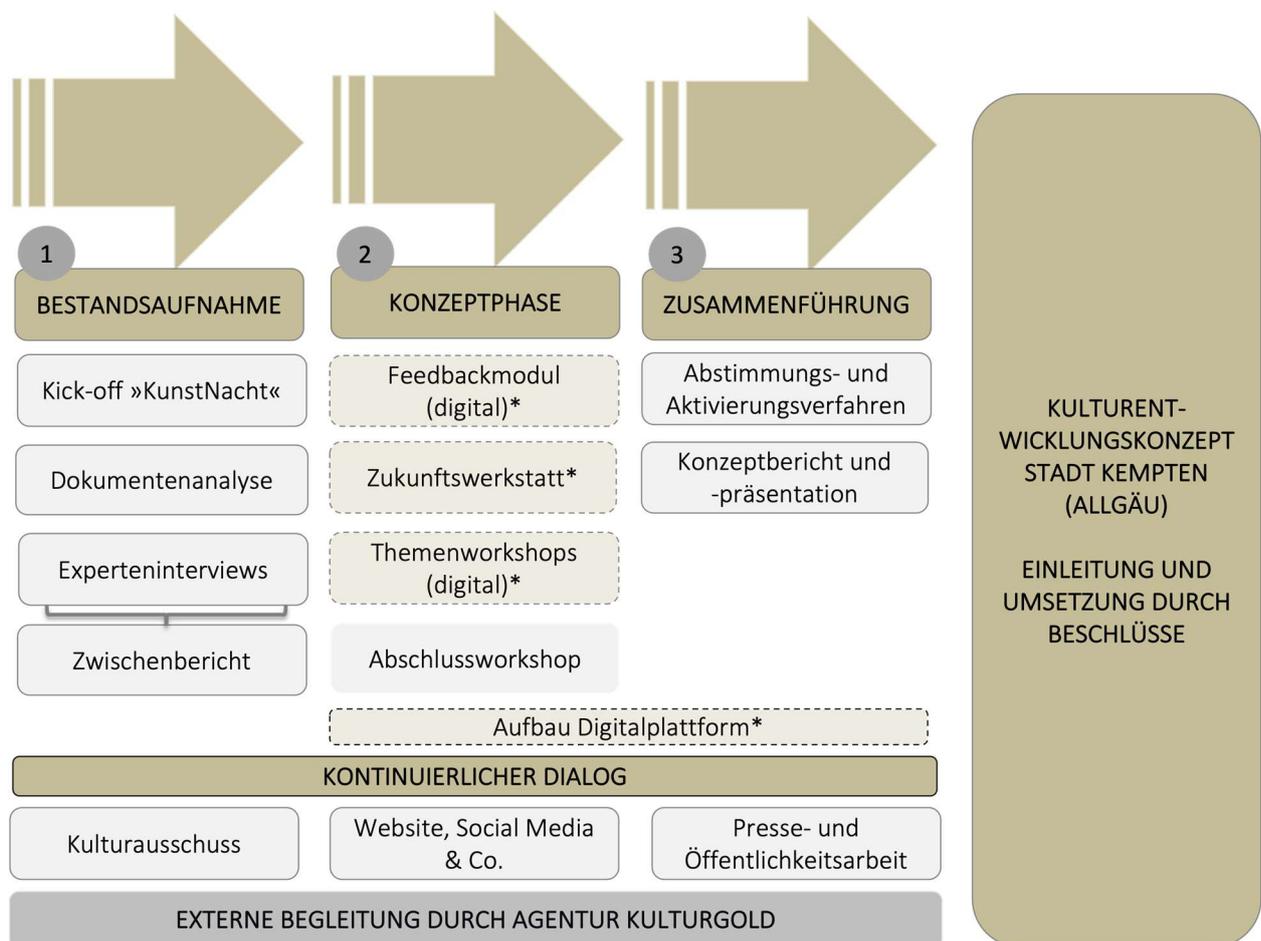
Bereits zum Prozessauftakt fand im Rahmen eines künstlerischen Kick-offs bei der *KunstNacht* ein Austausch mit 76 Bürgerinnen und Bürgern aus Kempten und der Region statt, die zu Wünschen und Anregungen für die Kulturstadt Kempten befragt wurden. Im Rahmen von leitfadengestützten Experteninterviews wurden in Folge insgesamt 22 Kemptener Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Kultur sowie aus Politik und Verwaltung zur Situation der Kulturstadt Kempten, ihren Stärken und Herausforderungen befragt.

⁶ Bereits durchgeführte Kulturentwicklungsplanungsprozesse, die diesem methodischen Aufbau gefolgt sind, können der Website www.netzwerk-kulturberatung.de entnommen werden. Zum Stand der Kulturentwicklungsplanung in Deutschland empfiehlt sich außerdem die Lektüre des Sammelbands Sievers/Blumenreich/Föhl (2013).

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt »Freie Szene Kempten« wurde mit weiteren 30 freien Kulturschaffenden aus Kempten notwendige strukturelle Maßnahmen diskutiert, um die Situation von freien Kulturschaffenden und Einrichtungen in freier Trägerschaft nachhaltig zu unterstützen.

Die so erarbeiteten Ergebnisse wurden dann im Rahmen von vier intensiven Themenworkshops mit insgesamt 80 teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren aus Kultur, Politik und Verwaltung sowie aus den angrenzenden Bereichen Bildung und Soziales sowie Tourismus zusammengeführt.

In einem breitangelegten Workshop mit 50 Teilnehmenden wurde ein Ziel- und Maßnahmenkatalog diskutiert und priorisiert, der nun das Rückgrat der vorliegenden Kulturentwicklungskonzeption bildet.



* pandemiebedingte methodische Anpassung

Abbildung 1: Finales Prozessdesign zur Erarbeitung des Kulturentwicklungskonzepts Stadt Kempten im Allgäu (KEKK)

2 Stärken und Herausforderungen der Kulturstadt Kempten (Allgäu)

2.1 Was macht Kempten zur Kulturstadt?

Die Stadt Kempten weist für die Größe der Stadt eine ungewöhnliche Ausdifferenzierung und Vielseitigkeit des Kulturangebots auf. Eine Vielzahl von Kulturschaffenden und -einrichtungen mit sehr unterschiedlichen Angebotsprofilen trägt in Kempten zu einem lebendigen und vielfältigen Kulturleben mit Strahlkraft bei.

Die Leuchtturm-Festivals *Kemptener Jazzfrühling*, das *Klassikfestival CLASSIX Kempten* und der *Kemptener TANZherbst*, aber auch die *KunstNacht* sind über die Region hinaus bekannt. Zudem verfügt die Stadt u. a. mit dem *Kempten-Museum*, dem *Theater in Kempten*, aber auch dem *Haus International* über Einrichtungen, die es aufgrund ihrer Attraktivität, ihrer Ausstattung und ihres Renommées grundsätzlich ermöglichen, besondere Impulse für die kulturelle Bildung und Teilhabe zu setzen, z. B. durch neue Kommunikations- und Vermittlungsformate. Ebenso besteht mit der Kunstaussstellung im Rahmen der Allgäuer Festwoche eine überregional bedeutsame Ausstellung für zeitgenössische Kunst. Einen großen Beitrag zur Vielfalt des Kemptener Kulturangebots leistet zudem die lebendige, gut vernetzte Freie Szene Kempten, die vom großen Engagement der freien Kunst- und Kulturakteurinnen und -akteure lebt. Dazu zählen auch zahlreiche Musik- und Trachtenvereine und die starke Nachfrage nach Traditionsveranstaltungen wie der *Allgäuer Festwoche* und dem *Funkenfeuer*, die von einer aktiv gelebten Brauchtumskultur zeugen. Mit der *Residenz* und dem *Schauraum Erasmuskapelle* sowie dem *Archäologischen Park Cambodunum* finden sich zudem drei bedeutende historische Kulturdenkmäler mit kulturtouristischem Potenzial in der Stadt.

Neben der Vielfalt und Qualität des Kulturangebots verfügt die Stadt Kempten ganz allgemein über gute Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung einer vielfältigen und innovativen Kulturlandschaft. Dazu zählt der Standortvorteil Kemptens als attraktiver Lebensraum und Ausflugsziel und die Tatsache, dass Kempten bereits eine Umlandfunktion als kulturelle Metropole wahrnimmt. Neben der vergleichsweise auskömmlichen Haushaltssituation der Kommune trägt dazu insbesondere auch ein kommunalpolitischer Bedeutungszuwachs von Kultur in den vergangenen Jahren bei, der sich z. B. in der Festlegung des strategischen Ziels Kultur und Tourismus und letztlich in der Beauftragung eines Kulturentwicklungskonzeptes niedergeschlagen hat.

STÄRKEN
Kulturelles Erbe und Kulturangebot
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Kultureinrichtungen mit Impulskraft: u. a. <i>Kempten-Museum, Theater in Kempten, Haus International</i>
<ul style="list-style-type: none"> • »Leuchtturm«-Festivals mit überregionaler Strahlkraft: <i>CLASSIX Kempten, Kemptener Jazzfrühling, Kemptener Tanzherbst</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Lebendige Freie Kulturszene, u. a. <i>Künstlerhaus, Kunstverein artig e. V., Lollipop e. V., die Wendejacken</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Gelebte Brauchtumskultur durch zahlreiche <i>Musik- und Trachtenvereine</i> und traditionsbewusste Veranstaltungen wie die <i>Allgäuer Festwoche</i> und das <i>Funkenfeuer</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kemptener Kirchen sind starke und aktive Kulturakteure, u. a. <i>St. Mang</i> und <i>St. Lorenz</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Reiches kulturelles Erbe der Stadt Kempten, u. a. <i>Archäologischer Park Cambodunum, Schauraum Erasmuskapelle</i> und <i>Residenz</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturtouristisches Potenzial der Stadt Kempten als attraktiver Lebensraum und Ausflugsziel
<ul style="list-style-type: none"> • Gutes Angebot an Stadt- und Museumsführungen
Kommunale und regionale Rahmenbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalpolitischer Bedeutungszuwachs von Kultur, z. B. Festlegung des strategischen Ziels <i>Kultur und Tourismus</i>, Beauftragung zur Erarbeitung eines Kulturentwicklungskonzeptes
<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsorientierte Entscheidung der Kulturpolitik, u. a. Konzeption und Realisierung des <i>Kempten-Museums</i>, Zusammenlegung und Neukonzeption von <i>Stadtbibliothek</i> und <i>VHS</i> als »Dritte Orte«
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsweise auskömmliche Haushaltssituation der Kommune
<ul style="list-style-type: none"> • Standortvorteil der Stadt Kempten als attraktiver Lebensraum und Ausflugsziel sowie bereits mit Umlandfunktion als kulturelle Metropole

Abbildung 2: Übersicht der Stärken Kemptens als Kulturstadt

2.2 Welche Herausforderungen stellen sich Kempten als Kulturstadt?

Trotz der beschriebenen guten Rahmenbedingungen bleibt eine zentrale Herausforderung bestehen: die eingeschränkte kulturelle Teilhabe weiter Teile der Kemptener Stadtbevölkerung jenseits des klassischen Kulturpublikums. Dies trifft, wenngleich aus unterschiedlichen Gründen, für verschiedene Personengruppen der Kemptener Stadtbevölkerung zu, u. a. Jugendliche und junge Erwachsene, Menschen mit wenigen oder anderen kulturellen Vorerfahrungen sowie Menschen mit Behinderung. Gleichzeitig ist bei vielen Kultureinrichtungen jenseits des traditionellen Kulturpublikums die Unwissenheit hinsichtlich der konkreten Interessen- und Bedarfslage weiterer Zielgruppen noch relativ groß. Auch aus Mangel an personellen und zeitlichen Ressourcen suchen bisher noch wenige Kultureinrichtungen und -organisationen gezielt das Gespräch mit einzelnen Zielgruppen bzw. versuchen, zu den dringenden Fragen in einen (nachhaltigen) Austausch zu treten. Als Folge gibt es noch zu wenige zielgruppenspezifische Angebote, die mit und nicht für

die Zielgruppe entwickelt werden. Gleichzeitig mangelt es an realen Ermächtigungs- und Experimentierorten, die eine solche »Kollaboration« nicht nur ermöglichen, sondern auch befördern. Ein weiteres großes Defizit stellt die eingeschränkte Sichtbarkeit des Kulturangebots dar. Es fehlt der Überblick bzw. ein roter Faden, der Orientierung innerhalb des vielfältigen Kemptener Kulturangebots ermöglicht. Aufgrund fehlender zielgruppenspezifischer Formate erreichen Informationen zum Kulturangebot zudem viele Menschen erst gar nicht.

Ein besonderes Merkmal mit Blick auf die Kulturszene der Stadt stellen die bisher fehlende Vernetzung und Kooperationstätigkeit unter Kulturakteurinnen und -akteuren – insbesondere aus der Freien Szene – dar. Es gibt zwar vereinzelt gemeinsame Initiativen, z. B. im Rahmen der »KunstNacht Kempten«, insgesamt dominieren jedoch bisher die Partikularinteressen der einzelnen Akteurinnen und Akteure. So erfolgen Terminabsprachen bisher, insbesondere mit Blick auf größere, durch die Stadt organisierte Veranstaltungen, eher zufällig, sodass es nicht selten zu Programm- und Terminüberschneidungen kommt. Entsprechend wurde auch das bisherige Kooperationsklima unter den städtischen Akteuren als eines beschrieben, bei dem man sich »eher auf die Füße tritt und es sich gegenseitig schwermacht«.

Für viele Kemptener Kulturakteurinnen und -akteure, insbesondere der Freien Szene, stellt zudem die räumliche Situation eine große Herausforderung dar. Es fehlt an bezahlbaren Aufführungs-, Proben- und Lagerräumen für freie Künstlerinnen und Künstler, Theater- und Musikgruppen. Auch die gegenwärtige Kulturfördersituation in Kempten ist bisher nicht optimal, da sie in den vergangenen Jahren größtenteils die Förderung von Kulturvereinen vorsah. Mit Blick auf die weitere Kulturförderung, v. a. für Projekte der Freien Szene, basiere diese größtenteils auf Einzelfallentscheidungen durch den Oberbürgermeister oder das Kulturamt, die allerdings auf keinem Kriterienkatalog o. Ä. fuße. Eine Richtlinie, die Aussagen zu Förderschwerpunkten, -kriterien und -verfahren treffe, existiere derzeit nicht.

Bei vielen Kulturschaffenden besteht aktuell Unklarheit hinsichtlich des Zuschnitts, des Aufgabenprofils und den damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten des Kulturamts. Insbesondere bei der Freien Szene besteht ein erweiterter Bedarf und damit einhergehend auch eine wachsende Erwartungshaltung an die Erfüllung klassischer Kernaufgaben durch das Kulturamt – also im Bereich Projektmanagement, Kommunikation, Verwaltung und Förderung. Derzeit entspricht der Zuschnitt des Kulturamts jedoch weitestgehend dem eines klassischen Kulturreferats. Aufgrund der aktuellen Organisationsstrukturen kann das Kulturamt daher bisher nur eingeschränkt auf den wachsenden Beratungs-, Vernetzungs- und Unterstützungsbedarf reagieren. Es bedarf daher der Festlegung eines neuen Aufgabenprofils und entsprechend angepasster Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten.

HERAUSFORDERUNGEN
Vernetzung und Kooperation
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Vernetzungs- und Austauschformate von Kulturschaffenden sowie mit und innerhalb der Kulturverwaltung
<ul style="list-style-type: none"> • Keine übergeordnete Interessenvertretung der Kulturszene vorhanden
<ul style="list-style-type: none"> • Eingeschränkte Kooperationsbereitschaft zwischen den Kulturschaffenden in Kempten sowie mit Kulturakteurinnen und -akteuren im Umland
<ul style="list-style-type: none"> • Häufige Veranstaltungsüberschneidungen und »Veranstaltungskannibalismus« durch fehlende Absprachen
<ul style="list-style-type: none"> • Starkes Konkurrenzverhältnis der Kulturschaffenden mit Blick auf Fördermittel (bisher unstrukturierte Vergabepaxis)
Kulturelle Teilhabe
<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Zielgruppen (u. a. Jugendliche und junge Erwachsene, Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Behinderung) nehmen nur eingeschränkt am kulturellen Leben der Stadt Kempten teil
<ul style="list-style-type: none"> • Unklarheit über die konkreten kulturellen Interessen und Bedarfe neuer Zielgruppen und über Ressourcen zur Initiierung eines Austauschs mit den Zielgruppen
<ul style="list-style-type: none"> • Zu wenige Kulturelle Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten, die das »Cultural Empowerment« neuer Personengruppen unterstützen
<ul style="list-style-type: none"> • Innenstadtzentrierung des Kulturangebots und fehlende Kommunikationsmaßnahmen in die Stadtteile hinein
<ul style="list-style-type: none"> • Angebotslücke »Popkulturelle Formate« für Jugendliche und junge Erwachsene
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Barrierefreiheit und Inklusionsorientierung bei vorhandenen Kulturangeboten
Kommunikation und Sichtbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen zielgruppenspezifischer Kommunikations- und Vermittlungsformate
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsgrenze ins Umland
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes zentrales Informationsmedium für Kultur in der Region Allgäu
<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Anzahl und schwierige Preispolitik von städtischen Werbeflächen für Kulturangebote
<ul style="list-style-type: none"> • Uneinheitliche und kaum sichtbare Beschilderung zu Kultureinrichtungen
Kulturförderung und Kulturverwaltung
<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzter Kulturretat
<ul style="list-style-type: none"> • Intransparenz in der Vergabe von Fördermitteln
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Kulturförderrichtlinien
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes Fördermonitoring bzw. Evaluation
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Räume
<ul style="list-style-type: none"> • Unklare Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung

Abbildung 3: Übersicht der Herausforderungen für Kempten als Kulturstadt

2.3 Welche Handlungsfelder leiten sich daraus für die Kulturentwicklung ab?

Es wurden insgesamt vier strategische Handlungsfelder identifiziert, die für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Kemptener Kulturlandschaft von besonderer Bedeutung sind. Die im Prozess identifizierten Herausforderungen und damit verbundenen Aufgaben sind komplex. Entsprechend umfangreich und vielgestaltig fallen die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen aus. Die Schwerpunktsetzung in Form der vier Handlungsfelder hilft daher auch auf operativer Ebene, den Aufgabenkatalog zu schärfen und einer Überforderung von Kultureinrichtungen sowie Kultur- und Kreativakteurinnen und -akteuren, aber auch von Politik und Verwaltung vorzubeugen (vgl. Abb. 4).

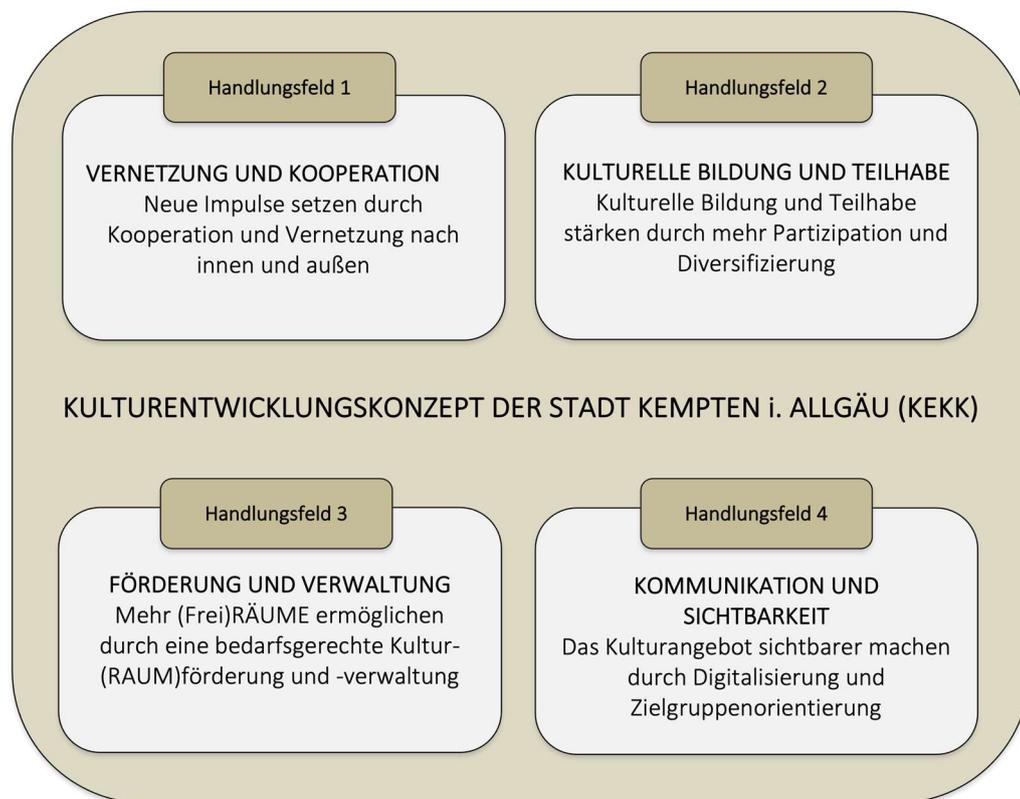


Abbildung 4: Übersicht der Handlungsfelder des Kulturentwicklungskonzepts der Stadt Kempten (Allgäu) (KEKK)

In den folgenden Kapiteln 3.1 bis 3.4 werden die Ziele und Maßnahmen handlungsfeldspezifisch im Detail vorgestellt und in Kapitel 4 priorisiert. Die Reihenfolge der vorgestellten Ziele und Maßnahmen stellt dabei keine Bewertung dar. Der gesammelte Ziel- und Maßnahmenkatalog findet sich darüber hinaus in einer Übersicht im Anhang. Wenngleich der im Folgenden vorgestellte Ziel- und Maßnahmenkatalog teilweise einen durchaus unterschiedlichen Konkretisierungsgrad aufweist, bietet er zahlreiche Lösungsszenarien und Perspektiven für eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Kulturarbeit in der Stadt Kempten (Allgäu).

3 Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

3.1 Handlungsfeld 1: KOOPERATION UND VERNETZUNG

»Neue Impulse setzen durch Kooperationen und Vernetzung nach innen und außen«

Die im Folgenden beschriebenen Herausforderungen im Handlungsfeld 1: KOOPERATION UND VERNETZUNG zählen zu den bedeutendsten und schwerwiegendsten. Insgesamt fehlt es an einer Infrastruktur, die Vernetzung und Kooperation der Kulturakteurinnen und -akteure nachhaltig unterstützt. Vor allem fehlt es an analogen und/oder digitalen Austauschstrukturen und Begegnungsorten sowie einem Anreizsystem, das Kooperationen genre- und bereichsübergreifend fördert. Dadurch mangelt es an der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Projekte und Kulturangebote sowie an gemeinsamen Perspektiven innerhalb der Szene. Entsprechend gibt es bisher keine gemeinsame »Interessenvertretung Kultur« – bestehend aus der Freien Szene und den öffentlichen Kultureinrichtungen – in Kempten. Darüber hinaus mangelt es innerhalb der Stadtverwaltung an Klarheit über Zuständigkeiten und Möglichkeiten; es fehlen außerdem Ansprechpersonen bei der Realisierung von Kooperationsprojekten. Die Akteurinnen und Akteure aus Stadtverwaltung, Kultur und Tourismus sind nur eingeschränkt mit Akteurinnen und Akteuren anderer Kommunen im Allgäu im Austausch, was eine nachhaltige Entwicklung des Kulturrums Allgäu erschwert.

Ziel 1: Zwischen Kemptener Kulturakteurinnen und -akteuren besteht ein regelmäßiger Austausch und Dialog als Grundlage für eine gemeinsame Interessenvertretung und mehr Kooperation.

Maßnahme 1: Gründung »Freies Netzwerk Kultur«

Der Prozess zur Erarbeitung des Kulturentwicklungskonzepts bot den Kemptener Kultur- und Kreativschaffenden wiederholt die Möglichkeit, sich intensiver kennenzulernen, auszutauschen und zu vernetzen. Nach Abschluss des Prozesses soll dieser angestoßene Dialog nun verstetigt werden. Um gemeinsam arbeitsfähig zu werden – das gilt hinsichtlich der Umsetzung der Kulturkonzeption ebenso wie mit Blick auf zukünftige Herausforderungen und Schwerpunktsetzungen –, braucht es einen stärkeren Formalisierungsgrad. Angestrebt wird deshalb die Gründung eines »Freien Netzwerks Kultur«. Grundlage soll ein informell und spartenübergreifend angelegter Stammtisch – bestehend aus Kemptener Kulturakteurinnen und -akteuren – sein, der als Austauschplattform und Sprachrohr fungiert. Die Einladung und der Kick-off zu dieser Austauschplattform sollen vom Kulturamt übernommen werden, da hier die Kontakte des Netzwerks vorhanden sind und somit von einer hohen Erreichbarkeit ausgegangen werden kann.

Maßnahme 2: Konstituierung »Kulturbeirat Kempten«

Es wird die Initiierung eines Kulturbeirats angestrebt, der als zentrale Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und den Kulturakteurinnen und -akteuren vor allem die politische Gremienarbeit mit Fachexpertise unterstützen soll. Als gewählte Vertretung mit Satzung nach Kommunalrecht zeichnet der Beirat für ein Agenda-Setting und die Beratung der politischen Gremien verantwortlich. Um möglichst vielfältige Perspektiven und Ansichten zu vertreten, soll der Beirat sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kulturszene ebenso wie aus angrenzenden Bereichen (Inklusion, Integration) zusammensetzen. Auch die Wahl eines städtischen Eventmanagers (Handlungsfeld 1, Maßnahme 4, *Städtische Stelle für Eventmanagement installieren*) soll vom Beirat unterstützt werden. Der Kulturbeirat könnte zudem als Instrument ausgebaut werden, mithilfe dessen der angestoßene Diskurs im Rahmen der Erarbeitung der Kulturkonzeption fortgeführt werden kann.

Ziel 2: Für Kulturakteurinnen und -akteure besteht Klarheit über Zuständigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Veranstaltungsplanung sowie die vorhandenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb der Stadt- und Kulturverwaltung Kemptens.

Maßnahme 3: Erarbeitung einer Handreichung »How to do Kultur in Kempten«

Als zentrale Anlaufstelle für alle kulturellen Belange soll das Kulturamt, gemeinsam mit dem Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb, ein E-Paper »How to do Kultur in Kempten« ausarbeiten. Es dient als Handreichung für Kulturakteurinnen und -akteure und beinhaltet Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Ablaufdiagramme für die Bedarfe der Kulturschaffenden, beispielsweise bei Genehmigungsverfahren und Raumangeboten oder hinsichtlich der Durchführung von inklusiven bzw. barrierearmen Veranstaltungen.

Maßnahme 4: Städtische Stelle für Eventmanagement installieren

Eine städtische Stelle für Eventmanagement (Vollzeit) soll künftig bei der Planung und Umsetzung von (Kultur-)Veranstaltungen Unterstützung und Orientierung bieten und alle veranstaltungsrelevanten Informationen bündeln.⁷ Die Managerin oder der Manager soll vom Kulturbeirat mitausgewählt werden, um die Belange der Kulturschaffenden von Anfang an miteinzubeziehen (vgl. Handlungsfeld 1, Maßnahme 2, *Konstituierung »Kulturbeirat Kempten«*), beim städtischen Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb angesiedelt und mit bereichsübergreifenden Handlungskompetenzen ausgestattet werden.

⁷ Ebenfalls im Rahmen des CIMA-Workshops der Stadtverwaltung perspektiviert

Ziel 3: Die Vernetzung und Kooperation der Kemptner Kulturakteurinnen und -akteure wird durch eine funktionierende digitale und räumliche Infrastruktur unterstützt.

Maßnahme 5: Digitales Programm- und Terminplanungstool aufsetzen

Um Terminüberschneidungen zu verhindern und mehr Planungssicherheit für die Kemptener Kulturakteurinnen und -akteure zu gewährleisten, wird die Integration eines Planungstools für Kulturveranstaltungen im geschlossenen Bereich des geplanten digitalen Kulturportals (aktuell kulturlieferdienst.de) angestrebt.

Die Möglichkeit, das Planungstool mit ein- bis zweijährlichen Planungsfristen zu verknüpfen, bis zu denen relevante Termine im Planungstool eingetragen werden, sowie ein entsprechendes Forum, um Terminüberschneidungen und Optimierungen zu diskutieren, soll eine verbesserte Planung im Kulturbereich ermöglichen. Erweitert werden soll das Portal im offenen Bereich um eine »Who is Who«-Sektion, auf der sich Kulturakteurinnen und -akteure aus Kempten und der Region präsentieren⁸ (vgl. Handlungsfeld 4, Maßnahme 51, *Digitale Kultur- und Austauschplattform*).

Ziel 4: Die Rolle der Kulturförderung als Steuerungsinstrument für mehr Kooperation und Vernetzung wird gestärkt.

Maßnahme 6: Kooperation als Förderkriterium in den Förderrichtlinien festschreiben

Um ein Anreizsystem zu schaffen, das Kooperation initiiert und Innovation stimuliert, soll »Kooperation« als eines/einer von mehreren Förderkriterien/-schwerpunkten in die neuen Kulturförderrichtlinien (vgl. Handlungsfeld 3, Maßnahme 38, *Verabschiedung zeitgemäßer Kulturförderrichtlinien*) aufgenommen werden, z. B. durch eine Förderlinie, die insbesondere bereichs- und spartenübergreifende Kooperationsprojekte fördert.

Ziel 5: Regionale Akteurinnen und Akteure aus Kultur und Tourismus stehen untereinander im Austausch und arbeiten gemeinsam an einem »Kulturraum Allgäu«.

Maßnahme 7: Durchführung regionaler Kick-off-Workshop »Kultur und Tourismus«

Als initiiierende Maßnahme für die Etablierung eines kulturtouristischen Netzwerkes für den »Kulturraum Allgäu« wird die Durchführung eines regionalen Kick-off-Workshops »Kultur und Tourismus« anvisiert. Ziel ist, eine gemeinsame Kommunikationsebene zwischen der regionalen Kulturverwaltung, den Kulturschaffenden und den Akteurinnen und Akteuren aus dem Tourismusbereich zu initiieren und die gemeinsame

⁸ Realisierung einer Präsentations- und Vernetzungsplattform wurde bereits prozessbegleitend begonnen: www.kulturlieferdienst.de (letzter Zugriff 27.10.2021)

Erarbeitung kulturtouristischer Leitziele zu erarbeiten. Koordiniert wird der Kick-off-Workshop vom Kulturamt der Stadt Kempten – nach Möglichkeit im Schulterschluss mit der Allgäu GmbH bzw. in Kooperation mit Kulturämtern weiterer Kommunen im Allgäu.

Maßnahme 8: Aufbau eines »Kulturnetzwerks Allgäu«

Um die Akteurinnen und Akteure aus dem Kulturkreis Allgäu auch über den Kick-off-Workshop hinaus und nachhaltig zu vernetzen sowie ihre Belange und Bedarfe zu berücksichtigen, soll ein regionales »Kulturnetzwerk Allgäu« mit Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden aus dem gesamten Allgäu aufgebaut werden. Es wird angestrebt, das Netzwerk im Rahmen des Kick-off-Workshops »Kultur und Tourismus« zu konstituieren. Ziel ist es, die Kulturregion Allgäu überregional zu profilieren und sichtbar zu machen. Hier ist ein enger Austausch und eine Zusammenarbeit mit der Allgäu GmbH anzustreben, da diese mit dem Projekt »Kulturraum Allgäu« bereits eine ähnliche Zielsetzung verfolgt.

Maßnahme 9: Regionale Steuerungsstelle »Kulturraum Allgäu« prüfen

Geprüft werden soll in diesem Zusammenhang, ob die Schaffung einer regionalen Steuerungsstelle für den Kulturraum Allgäu, z. B. einer »Regionalmanagerin oder eines Regionalmanagers Kultur«, im Rahmen des europäischen Regionalentwicklungsprogramms LEADER möglich ist (vgl. https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/bilder/4_Kunst_Kultur/Handreichung_Pilotprojekt_Regionalmanagerin_und_-manager_Kultur.pdf).

Maßnahme 10: Entwicklung kulturtouristischer Allgäu-Angebote

Es sollen kulturtouristische Angebote mit regionalem Schwerpunkt entwickelt werden, wie beispielsweise eine Kunsttour durch Schwaben (Atelierbesuche, Ausstellungsbesuche etc.). Dafür ist zu prüfen, ob die »Allgäu GmbH« als regionaler Schnittstellenmanager zur Erarbeitung touristischer Kulturpackages ein möglicher Partner sein kann. Die dafür nötigen Angebote sollen in Kooperation mit Gastronomie, Hotellerie (»Kulturhotels«) und Kulturschaffenden entwickelt werden.

Maßnahme 11: Modellprojekt »Kulturfestival Allgäu«

Als Modellprojekt für die regionale Vernetzung wird mittelfristig die Initiierung eines spartenübergreifenden »Kulturfestivals Allgäu« angestrebt, bei dem lokale Kulturakteurinnen und -akteure mit innovativen Kulturformaten an ungewöhnlichen (Natur-)Orten auftreten. Nach dem Auftakt in Kempten soll das Festival im regionalen Verbund mit weiteren Allgäuer Kulturakteurinnen und -akteuren sowie Künstlerinnen und Künstlern als Kooperationsprojekt zu einer allgäuweiten Biennale ausgebaut werden.

Maßnahmenübersicht*

Handlungsfeld 1: Kooperation und Vernetzung

1. Gründung eines freien Netzwerks Kultur	kurzfristig
2. Konstituierung eines Kulturbeirats der Stadt Kempten	kurzfristig
3. Erarbeitung Handreichung »How to do Kultur in Kempten«	kurzfristig
4. Städtische Stelle Eventmanagement schaffen	mittelfristig
5. Digitales Planungstool aufsetzen	kurzfristig
6. Integration des Förderkriteriums/Förderschwerpunkts »Kooperation« in Förderrichtlinien	kurzfristig
7. Regionalen Kick-off-Workshop »Kultur und Tourismus« durchführen	kurzfristig
8. Regionale Koordinationsstelle für den Kulturraum Allgäu prüfen	mittelfristig
9. Aufbau eines Kulturnetzwerks Allgäu	mittel-/langfristig
10. Kulturtouristisches Angebotspaket für die Region entwickeln	mittel-/langfristig
11. Modellprojekt: Kulturfestival Allgäu	mittel-/langfristig
* kurzfristig = 1–1½ Jahre/mittelfristig = 2–4 Jahre/langfristig = ab 5 Jahre	

Tabelle 1: Maßnahmen zu Handlungsfeld 1 in der Übersicht

3.2 Handlungsfeld 2: KULTURELLE BILDUNG UND TEILHABE

»Kulturelle Bildung und Teilhabe stärken durch mehr Partizipation und Diversifizierung«

Die zentralen Herausforderungen im Handlungsfeld 2: KULTURELLE BILDUNG UND TEILHABE werden im Folgenden noch einmal umrissen. Das Handlungsfeld Kulturelle Bildung und Teilhabe wird bisher nur unzureichend als eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Kemptener Stadtverwaltung wahrgenommen. Fehlende (Austausch-)Strukturen sowie fehlende Kenntnisse der Projekte und Vorhaben der Akteurinnen und Akteure untereinander erschweren eine gemeinsame Stoßrichtung, auch weil es an verbindlichen Leitlinien zur Kulturellen Bildung und Teilhabe fehlt. Seitens der Kultureinrichtungen besteht Unklarheit über die kulturellen Bedürfnisse und Interessen von Zielgruppen jenseits des klassischen Zielpublikums, was zu einem Angebotsmangel an Programmen führt, die direkt an die Alltags- und Erfahrungswelten der Zielgruppen anknüpfen. Vor allem die Zielgruppen »Jugendliche und junge Erwachsene« sowie »Menschen mit Einwanderungsgeschichte« werden bisher nur eingeschränkt erreicht. Neben fehlenden zielgruppenspezifischen

Vermittlungs- und Programmangeboten ist eine weitere Tatsache, dass die Informationen zum kulturellen Angebot verschiedene Zielgruppen kaum oder gar nicht erreichen.

Ziel 1: Es werden Strukturen geschaffen, um die Querschnittsaufgabe Kulturelle Bildung und Teilhabe innerhalb der Stadtverwaltung sowie bei Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales dauerhaft als Aufgabe zu verankern.

Maßnahme 12: Schaffung einer Stelle für Kulturelle Bildung und Teilhabe (KuBiT)

Angestrebt wird die Implementierung einer Stelle für kulturelle Bildung (KuBiT) am Kemptener Kulturamt, um das kulturelle Bildungsangebot und die Kulturelle Teilhabe strategisch und nachhaltig weiterzuentwickeln. Damit soll der Austausch zwischen Anbieterinnen und Anbietern sowie den Nutzenden und Teilnehmenden von Kulturprojekten und -programmen aufgebaut und gesteuert werden. Die Initiierung von Kooperationsprojekten ebenso wie die Vermittlung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden an Bildungseinrichtungen sind zentrale Aufgaben der KuBiT-Stelle. Die Definition des Schnittstellenmanagements auf Ämterebene (Kultur/Bildung/Soziales), die unerlässlich ist, um Strukturen für den Ausbau Kultureller Bildung und Teilhabe zu etablieren (u. a. Kulturamt, Schulamt, Kitas, Jugendarbeit), ist ebenfalls hier angesiedelt. Aktiv miteingebunden werden soll bei den Prozessen das Referat Jugend, Schule und Soziales. Als Basis für die Vernetzung und Kommunikation der »kurzen Wege« werden Quartalsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen relevanten Bereichen anvisiert.

Maßnahme 13: Aufbau eines Arbeitskreises »Kulturelle Teilhabe«

Um den Austausch zum Thema unter den beteiligten Akteurinnen und Akteuren bereichsübergreifend zu ermöglichen, wird die Gründung eines Arbeitskreises »Kulturelle Bildung und Teilhabe« angestrebt, der – koordiniert durch die KuBiT-Stelle – die Akteurinnen und Akteure bedarfs- und themenbezogen einlädt, mindestens jedoch 1- bis 2-mal jährlich, um Themen zu setzen und gemeinsame Projektvorhaben aufzugleisen, z. B. die Erarbeitung von Leitlinien Kultureller Bildung und Teilhabe. Alternativ ist ein »Arbeitskreis Kulturelle Teilhabe« mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales sowie an Zielgruppenorganisationen angegliedert, um den Bildungsbeirat der Museen zu prüfen.

Maßnahme 14: Erarbeitung eines KuBiT-Leitbilds für die Stadt Kempten

Um eine gemeinsame Stoßrichtung zu entwickeln, ist die Entwicklung eines Leitbildes Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie eine Verabschiedung über einen Stadtratsbeschluss perspektiviert, in dem u. a. Voraussetzungen für die inklusive, interkulturelle, intergenerative und geschlechtergerechte personelle Besetzung in städtischen Gremien festgehalten bzw. eine Selbstverpflichtung zur interkulturellen Öffnung der Kulturinstitutionen gefordert werden können, um die gesellschaftliche Vielfalt im Kulturbetrieb abzubilden und Stellen entsprechend zu besetzen. Auch die Rolle früher bzw. lebenslanger Kultureller Bildung und Teilhabe für eine friedliche und plurale Stadtgesellschaft könnte hier festgeschrieben werden.

Maßnahme 15: KuBiT-Kooperations-Kick-off

Um kulturelle Bildung und Teilhabe stärker in den öffentlichen Fokus zu rücken, entstand die Idee zum Auftakt der anvisierten weiteren Maßnahmen, einen »Markt der Möglichkeiten« mit Akteurinnen und Akteuren aus Bildung, Kultur und Soziales stattfinden zu lassen. Das Kulturamt, beispielsweise unter der Verantwortung der neu geschaffenen KuBiT-Stelle, könnte dieses Format organisieren, um den Dialog ins Rollen zu bringen und dabei eine »Katalysator-Funktion« zu erfüllen.

Maßnahme 16: Förderlinie »Co-Kreation« etablieren

Um den Beziehungsaufbau zwischen neuen Zielgruppen und den Kultureinrichtungen nachhaltig zu unterstützen, bedarf es eines Ermöglichungsraumes, der den Austausch über vorhandene Bedarfe und Wünsche der Zielgruppe ermöglicht und idealerweise in eine gemeinsame Programmentwicklung mündet. Die Etablierung einer Förderlinie »Co-Kreation«, welche die Realisierung von partizipativen Projekten der Kulturakteurinnen und -akteure mit der Zielgruppe fördert, soll den Kultureinrichtungen helfen, dies – trotz begrenzter personeller und zeitlicher Ressourcen – zu realisieren.

Ziel 2: Sozial schwächer gestellte Bürgerinnen und Bürger können am kulturellen Leben teilnehmen.**Maßnahme 17: Einführung eines »Kulturpasses« für sozial benachteiligte Menschen**

Ein »Kulturpass« kann Bedürftigen die Teilhabe am Kulturprogramm der Stadt erleichtern. Er beinhaltet einen kostenlosen Zugang zu Kulturangeboten und wird explizit in den verschiedenen Communities, wie dem *Haus International*, oder bei der *Familienhilfe* oder der *Diakonie* beworben. Hinzu kommt die Forderung einer »Kulturtafel« des HOI e. V. für einen vereinfachten Zugang zu Angeboten.

Ziel 3: Weiterbildungsangebote und Qualifizierungsmöglichkeiten tragen zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards in der kulturellen Bildungsarbeit und bei teilhabeorientierten Projekten bei.**Maßnahme 18: Qualifizierungsmodul »Kulturelle Bildung/Kultur in Kempten« einführen**

Ein Qualifizierungsmodul »Kulturelle Bildung/Kultur in Kempten« vermittelt pädagogischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrern, Betreuerinnen und Betreuer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern oder Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen) Informationen zur Kemptener Kulturlandschaft und bestehenden kulturellen Bildungsangeboten und gibt Impulse für die Entwicklung und Integration neuer Angebote in den Arbeitsalltag.

Maßnahme 19: KuBiT-Zertifizierung von Kulturangeboten

Um Anreize für die Kultureinrichtungen zu schaffen und Orientierung für Nutzerinnen und Nutzer zu schaffen, wird die Entwicklung eines »Gütesiegels Kulturelle Bildung und Teilhabe« angestrebt. Projekte und Angebote kultureller Bildung und Teilhabe, die bestimmte zu definierende Qualitätsstandards erfüllen,

können in Folge eine Zertifizierung mittels eines eigens entwickelten KuBiT-Siegels von der Stadt verliehen bekommen.

Ziel 4: Anhand konkreter Modellprojekte wird der Beziehungsaufbau zu verschiedenen neuen Zielgruppen angestrebt und die Kulturelle Teilhabe möglichst vieler Menschen in der Stadt Kempten weiter ausgebaut.

Maßnahme 20: Aufbau eines Pools von Kulturlotsinnen und Kulturlotsen

Es wird die Einführung eines Pools von Kulturlotsinnen und Kulturlotsen angestrebt. Für die Weitergabe von Informationen über Kulturangebote sowie die Initiierung des Austausches zwischen Kultureinrichtungen und verschiedenen Zielgruppen werden Kulturlotsinnen und -lotsen mit gewissem Bekanntheitsstatus als Multiplikatoren in den jeweiligen »Communities« identifiziert, qualifiziert und koordiniert. Das Projekt sollte zunächst am Kulturamt verortet sein (z. B. KuBiT-Stelle), mittel-/langfristig jedoch stärker eigenverantwortlich durch die Kultureinrichtungen übernommen werden.⁹

Maßnahme 21: Modellprojekt Stadtteilkultur »Wochenende der Quartierskultur«

Als Kooperationsprojekt konzipiert, soll das »Wochenende der Quartierskultur« die Kultureinrichtungen dazu auffordern, ihre Angebote in die Stadtteile zu bringen, um niederschwellige Begegnungen zu generieren und flanierende Bewohnerinnen und Bewohner zu Besucherinnen und Besuchern werden zu lassen – z. B. durch künstlerische Wegeleitung wie bespielte Pfade oder Musik im Bus. Andererseits sollen die kulturschaffenden Vereine in den Stadtteilen die Möglichkeit der Mitwirkung und Präsentation bekommen. Stadtteilzentren und Kulturvereine fungieren dabei als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Dies kann in enger Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Quartiermanagement-Einrichtungen organisiert und durchgeführt werden.

Maßnahme 22: Modellprojekt Empowerment »Urban Maker Space (AT)« in der neuen Stadtbibliothek und der VHS

Das angedachte Projekt »Urban Maker Space (AT)« umfasst die Konzeption und Schaffung eines neuen Raum- und Vermittlungskonzepts der Stadtbibliothek und der VHS als zentralem Ort kulturellen Austauschs und kreativer Wissensvermittlung (Maker Space). Neben einer umfassenden handwerklichen und technischen Ausstattung (z. B. Ton- und Filmstudio, 3-D-Drucker, Lasercutter) enthält das Konzept einen Bereich mit Sitz- und Sofalandschaften, freiem WLAN und einem gastronomischen »Minibar«-Angebot. Neue kreative Technologien werden erlebbar und bieten individuell oder im Gruppenverband die Möglichkeit, ver-

⁹ Es wurde darauf hingewiesen, dass es bei der *Diakonie Kempten* bereits ein Konzept/eine Idee zu Kulturlotsinnen und Kulturlotsen gibt. Das Projekt soll Lotsinnen und Lotsen identifizieren, sie erhalten Schulungen, können in Familien gerufen werden, helfen bei Amtswegen und fragen nach: »Was macht Kultur in Deutschland aus?«

schiedenste analoge und digitale Werkzeuge sowie Geräte und Software durch Learning by Doing zu entdecken und anzuwenden. Gleichzeitig bietet der »Urban Maker Space« als sogenannter »Dritter Ort« einen niederschweligen Austausch- und Begegnungsort, um sich zu treffen und zu netzwerken.

Kulturelle Bildung und Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Ziel 1: Politik und Verwaltung pflegen eine offene und kooperative Haltung gegenüber jungen Kulturnutzerinnen und -nutzern und Kreativen und fördern aktiv deren Kulturelle Bildung und Teilhabe.

Maßnahme 23: Einberufung eines Jugendkulturbeirats

Als grundlegende Maßnahme hat sich die Einberufung eines Jugendkulturbeirats – beispielsweise als Untergremium des Kulturbeirats oder des Netzwerks Kultur/freier Arbeitskreis Kultur – herausgestellt. So sollen Partizipation und Austausch auf Augenhöhe mit den Jugendlichen gestärkt werden. Die Besetzung des Beirats soll paritätisch erfolgen: acht junge Menschen, darunter jeweils vier Frauen und vier Männer, aus unterschiedlichen Szenen sowie zwei beratende Mitglieder aus der Kulturszene und eine Person aus der Stadtverwaltung. Auch die Festlegung eines Jahresbudgets für Jugendprojekte bzw. dessen Verteilung über den Jugendkulturbeirat wurde angedacht.

Maßnahme 24: Austausch- und Experimentierort für die Zielgruppe bereitstellen

Um einen informellen Kultur-Treffpunkt für die Zielgruppe zu schaffen, soll ein niederschwellig erreichbar- und nutzbarer Austausch- und Experimentierort gesucht und ausgewiesen werden. Informelle Begegnungsflächen sollen auch für Jugendgruppen, die nicht in Strukturen/Vereinen organisiert sind, angeboten werden. Dafür kann öffentlicher Raum freigegeben werden, der für das zufällige Entdecken im Vorbeigehen und die Konfrontation mit dem Unbekanntem steht. Hier können Orte für Graffiti, Snowboard-/Skateparcours oder eine Open Stage für Improvisationstheater entstehen. Daneben sind zusätzliche Räume für Clubaktivitäten zu schaffen.¹⁰

Maßnahme 25: Förderlinie »Mikro-Projekte« initiieren

Für Jugendliche bestimmter Alters- oder Bevölkerungsgruppen soll eine städtische Förderlinie »Mikro-Projekte« für Jugendliche (U20, U18) etabliert werden, aus der für Projekte dieser Art kleinere Beträge, beispielsweise für Tanzworkshops, unbürokratisch abgerufen werden können (vgl. »laut«-Konzept zur Partizipation von Jugendlichen, Stadt Nürnberg, https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/programm_laut.html).

Maßnahme 26: Entwicklung und Ausbau eines städtischen Bildungsprogramms an Schulen

¹⁰ Als Referenzprojekt wurde die Raumlösung der Stadt Memmingen genannt, wo autarke Lösungen funktionieren, bei denen beispielsweise Firmengebäude – außerhalb der Arbeitszeiten – an lokale Bands vermietet werden.

Schülerinnen und Schüler, insbesondere die der 5. und 6. Klasse (Alter 10–13), sollen verstärkt die Kulturangebote der Stadt kennenlernen, um eine frühe Förderung zu erfahren. Um Nachhaltigkeit zu gewährleisten, wurde eine Umsetzung als städtisches »Kulturrucksack-Programm« diskutiert. Dafür werden geeignete Programmodule sowohl mit klassischen Kultureinrichtungen (Bibliothek, Museum, Musikschule, Theater) als auch mit Einrichtungen und Einzelkünstlerinnen und -künstlern der Freien Szene entwickelt. Die Stadt übernimmt hierfür die Honorarkosten.¹¹ Der bereits bestehende Kunstkoffer der Kemptener Kunstschule, der mobilen Kunstunterricht fördert, soll perspektivisch ebenfalls stärker an Schulen angegliedert werden und so mehr Schülerinnen und Schüler erreichen. Teil des Kulturrucksack-Programms könnte perspektivisch die Integration eines Kulturpraktikums als aufbauendes Modul sein. Ein einwöchiges Kulturpraktikum für Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen städtischen Kulturbetrieben wird zentral durch das Kulturamt koordiniert und trägt so im besten Fall langfristig zur Diversifizierung der Personalstrukturen in den Einrichtungen bei.

Maßnahme 27: Modellprojekt Jugendkultur: »Urban Space Festival der Popkultur«

Als Modellprojekt Jugendkultur wird ein popkulturelles Festival im öffentlichen Raum gefordert. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, einen niederschweligen Zugang zu schaffen und keine Unterscheidung zwischen Hoch- und Popkultur zu machen. Popkulturelle Praktiken wie der Auftritt von Singer-Songwritern im Stadtpark oder Poetry Slam auf den Treppen der Residenz eignen sich als Beispiele für die Programmplanung, die in Kooperation mit dem »Künstlerhaus«, der »Sing- und Musikschule«, weiteren Hochschulen oder Schulen erarbeitet und durchgeführt werden können.

Kulturelle Bildung und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Ziel 1: Akteure aus Politik, Verwaltung und Kultur pflegen eine offene und kooperative Haltung gegenüber Kulturnutzerinnen und -nutzern sowie Kulturschaffenden mit Einwanderungsgeschichte und fördern aktiveren Kulturelle Bildung und Teilhabe.

Maßnahme 28: Ermächtigung einer interkulturellen Ankereinrichtung

Das »Haus International« soll als interkulturelles Zentrum und Ankereinrichtung ermächtigt werden und in enger Abstimmung mit dem Amt für Integration die Brücke zwischen Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik ausbauen. Es fungiert als zentrale und neutrale Anlaufstelle für alle Fragen interkultureller Teilhabe und Ermächtigung, vermittelt Kooperationspartnerinnen und -partner, setzt Impulse für neue, innovative Vermittlungsformate, bietet Fortbildungen und Unterstützungsleistungen für die internationalen

¹¹ Vgl. hierzu das »Kulturrucksack«-Programm der Stadt Esslingen am Neckar: www.esslingen.de/start/es_themen/kulturrucksack.html (letzter Zugriff 28.10.2021)

Kulturvereine und Kulturschaffenden und gibt zielgruppenspezifische Förderinformationen an die Drittmittelstelle des Kulturamts weiter (Handlungsfeld 3, Maßnahme 41: *Ausbau der Serviceleistungen »Kulturförderung und Drittmittelakquise« am Kulturamt*). Die Leitung ist dauerhaft als »Interessenvertretung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte« Mitglied im Kulturbeirat. Um diesen zusätzlichen Aufgaben nachkommen zu können, bedarf es einer entsprechenden Ermächtigung seitens der Stadtpolitik, die sich auch in einer konkreten Kompetenz- und Ressourcenerweiterung niederschlägt.

Maßnahme 29: Integrationsvertretung im Kulturbeirat festschreiben

Um in der kulturpolitischen Debatte stärker vertreten zu sein, soll die Vertretung für Menschen mit Migrationsgeschichte im neu zu gründenden »Kulturbeirat/Arbeitskreis Kultur« festgeschrieben werden. Auch soll die Schnittstelle zum Integrationsbeirat der Stadt Kempten gestärkt werden, indem dieser bei wichtigen kulturellen Belangen einbezogen wird. Angedacht wurde auch die Verzahnung beider Gremien über eine Kulturbeauftragte oder einen Kulturbeauftragten im Integrationsbeirat, die oder der diesen auch im Kulturbeirat vertritt. In der Umsetzungsphase sollte die Verzahnung der Kulturkonzeption mit dem bereits entwickelten kommunalen Integrationskonzept erfolgen.

Maßnahme 30: Austausch- und Veranstaltungsräume bereitstellen

Um kulturelle Teilhabe im Sinne eines »Cultural Empowerments«¹² zu ermöglichen, bedarf es auch für diese Zielgruppe bzw. die internationalen Kulturakteurinnen und -akteure niederschwelliger Austausch-, Probe- und Veranstaltungsräume, die sich als Experimentierorte kultureller Produktion und als informeller Treffpunkte etablieren können (vgl. Handlungsfeld 3, Maßnahme 47).

Ziel 2: Kultureinrichtungen sind auf die Bedarfe von Menschen mit internationalen Wurzeln eingestellt.

Maßnahme 31: Partizipative und kooperative Angebotsentwicklung

Um die Vertreterinnen und Vertreter dieser Zielgruppen stärker einzubeziehen und ihren Bedarfen den nötigen Raum zu geben, sollen partizipative/aufsuchende Kulturangebote entwickeln werden – das heißt im Sinn eines »community buildings«¹³ gemeinsam mit und nicht für die Zielgruppe. Internationale Kulturvereine und Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte werden als Kooperationspartner angesprochen. Die Erstinitiative und Kontaktaufnahme zu Vereinen für Pilotprojekte soll durch städtische

¹² Das Konzept des Cultural Empowerments beschreibt einen Prozess, der Menschen dazu befähigt, sich an kulturellen Entwicklungsprozessen zu beteiligen. Vor allem Menschen, die bislang nicht im Fokus der Aufmerksamkeit von kulturellen Einrichtungen und Projekten standen, werden so eingeladen, sich bei gleichzeitiger Hilfestellung in Vereinsarbeit, Gremien und Entwicklungsprozessen aktiv einzubringen, bzw. ihnen wird damit überhaupt erst ein Zugang zu kulturellen Einrichtungen ermöglicht. Vgl. Föhl, Patrick S./Wolfram, Gernot (2016): Partizipative Kulturentwicklungsplanung als Wegbereiter für neue Formen der kulturellen Teilhabe und des community buildings, in: Mandel, Birgit (Hrsg.) (2016): Teilhabeorientierte Kulturvermittlung, Diskurse und Konzepte für eine Neuausrichtung des öffentlichen geförderten Kulturlebens. Bielefeld, S. 274–276.

¹³ Das Kernelement von Community Building ist die Partizipation der Zielgruppen am kulturellen Entwicklungs- und Entscheidungsprozess. Community Building basiert auf Kommunikation und Beteiligung, wogegen das klassische Audience Development für bestehende Angebote neue Besucherschichten ansprechen möchte. Vgl. hierzu Borwick, Doug (2012): Building communities, not audiences, Winston-Salem.

Kultureinrichtungen erfolgen. Multilinguale Stadtführungen sowie Stadtführungen durch Einheimische und Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die beispielsweise ihre Lieblingsorte in der Stadt zeigen, könnten zukünftig Teil der geforderten mehrsprachigen Kulturangebote sein.

Kulturelle Bildung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Ziel 1: Das Kulturangebot spiegelt die Bedarfslage von Menschen mit Behinderung wider – hinsichtlich Informationsaufbereitung, Barrierefreiheit, Angebot und Möglichkeiten der Mitsprache und Co-Kreation.

Maßnahme 32: Festlegung einer Inklusionsvertretung

Um in der kulturpolitischen Debatte stärker vertreten zu sein, soll die Vertretung für Menschen mit Behinderung im neu zu gründenden Kulturbeirat festgeschrieben werden. Auch soll die Schnittstelle zum »Beirat für Menschen mit Behinderung« der Stadt Kempten gestärkt werden, indem dieser bei wichtigen kulturellen Belangen einbezogen wird, ggf. angedacht wurde auch die Verzahnung beider Gremien über eine Kulturbeauftragte oder einen Kulturbeauftragten im Beirat für Menschen mit Behinderungen, der diesen auch im Kulturbeirat vertritt. In der Umsetzungsphase sollte die Verzahnung der Kulturkonzeption mit dem bereits entwickelten kommunalen Inklusionskonzept erfolgen.

Maßnahme 33: Kriterienkatalog Barrierefreiheit erarbeiten

Um den Ausbau der Barrierefreiheit bei Kulturveranstaltungen und in Kultureinrichtungen zu unterstützen, wird die Aufnahme eines Kriterienkatalogs zur Barrierefreiheit in die Handreichung »How to do Kultur in Kempten« (Handlungsfeld 1, Maßnahme 3: Erarbeitung Handreichung »How to do Kultur in Kempten«) gefordert. So soll eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Veranstalterinnen und Veranstalter, Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffenden für das vielfältige Themenfeld der Barrierefreiheit erreicht werden. Die Kultureinrichtungen sollen angeregt werden, ihren Status quo hinsichtlich Barrierefreiheit anhand einer zentral erstellten Checkliste zu prüfen und idealerweise einen stufenweisen Handlungsplan zur Behebung der Defizite zu erarbeiten.

Maßnahme 34: Entwicklung von Icons zur Kommunikation von Barrierefreiheit

Eine wesentliche Barriere bei der Kulturnutzung stellen für Menschen mit Behinderung fehlende Informationen zur Situation der Barrierefreiheit im Vorfeld des Kulturbesuchs dar. Um alle analogen und digitalen Kommunikationsmedien auch für Menschen mit Behinderungen nutzbar zu machen, wird die Entwicklung von Icons zur Barrierefreiheit gefordert, die standardmäßig bei allen Kommunikationsformaten eingesetzt werden sollen und Auskunft über die Barrierefreiheit der jeweiligen Einrichtung/Veranstaltung geben – z. B. zu vorhandenen Aufzügen und Rampen, Induktionsschleifen, Audioguides, Audiotranskriptionsscreens.

Maßnahme 35: Initiierung eines ehrenamtlichen Begleitservices

Um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am kulturellen Leben zu erleichtern, soll ein ehrenamtlicher Begleitservice – koordiniert von der Caritas in Verbindung mit der Stadt – etabliert werden. Dabei werden Begleitpersonen gezielt zum Besuch von Kulturveranstaltungen vermittelt. Als Anreiz für das ehrenamtliche Engagement können Ermäßigungen oder Gutscheine für Gastronomie, Tourismus oder Handel ausgegeben werden.

Maßnahmenübersicht*

Handlungsfeld 1: KULTURELLE BILDUNG UND TEILHABE

12. Stelle für Kulturelle Bildung und Teilhabe (KuBiT) einrichten	kurzfristig
13. KuBiT-Arbeitskreis aufbauen	kurzfristig
14. KuBiT-Leitbild erstellen	mittelfristig
15. KuBiT-Kooperations-Kick-off veranstalten	kurzfristig
16. Förderlinie »Co-Kreation« etablieren	kurz-/mittelfristig
17. Kulturpass für sozial benachteiligte Menschen einführen	kurzfristig
18. Qualifizierungsmodul »Kulturelle Bildung/Kultur in Kempten« entwickeln	kurz-/mittelfristig
19. KuBiT-Zertifizierungs-Siegel entwickeln	mittelfristig
20. Aufbau eines Pools an Kulturlotsinnen und Kulturlosen	kurz-/mittelfristig
21. Modellprojekt Stadteilkultur: »Wochenende der Quartierskultur«	mittelfristig
22. Modellprojekt »Dritte Orte«: »Urban Maker Space (AT)« in der neuen Stadtbibliothek und VHS	kurzfristig
<i>Kulturelle Bildung und Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen</i>	
23. Einberufung eines Jugendkulturbeirats	mittelfristig
24. Angebot eines urbanen Austausch- und Experimentierortes	kurz-/mittelfristig
25. Förderlinie »Mikro-Projekte« initiieren	kurz-/mittelfristig
26. Entwicklung und Ausbau eines städtisches Bildungsprogramms Kultur an Schulen	mittel-/langfristig
27. Modellprojekt Jugendkultur: »Urban Space Festival der Popkultur«	kurzfristig

<i>Kulturelle Bildung und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte</i>	
28. Ermächtigung einer interkulturellen Ankereinrichtung	kurzfristig
29. Integrationsvertretung im Kulturbeirat festschreiben	kurzfristig
30. Zielgruppengerechte Austausch- und Veranstaltungsräume bereitstellen	kurz-/mittelfristig
31. Partizipative und kooperative Angebotsentwicklung	kurz-/mittel- /langfristig
<i>Kulturelle Bildung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung</i>	
32. Festlegung einer Inklusionsvertretung	kurzfristig
33. Kriterienkatalog Barrierefreiheit erarbeiten	kurz-/mittelfristig
34. Entwicklung von Icons zur Kommunikation von Barrierefreiheit	kurz-/mittelfristig
35. Initiierung Ehrenamtlicher Begleitservice	mittelfristig
* kurzfristig = 1–1½ Jahre/mittelfristig = 2–4 Jahre/langfristig = ab 5 Jahre	

Tabelle 2: Maßnahmen zu Handlungsfeld 2 in der Übersicht

3.3 Handlungsfeld 3: KULTURFÖRDERUNG UND VERWALTUNG

»Mehr (Frei)RÄUME ermöglichen durch eine bedarfsgerechte und zeitgemäße Kultur(RAUM)förderung und Kulturverwaltung«

Zu den zentralen Herausforderungen im Handlungsfeld 3: KULTURFÖRDERUNG UND VERWALTUNG zählt, dass es bislang keine verbindlichen und bedarfsgerechten Förderrichtlinien für die Kulturförderung der Stadt Kempten gibt. Neben klar definierten Förderkriterien, -schwerpunkten und -verfahren als Grundlage einer Kulturförderung ist die Förderung von bedarfsgerechten Produktions- und Veranstaltungsräumen aufgrund des akuten Raum Mangels mit die größte Herausforderung. Der Bedarf betrifft gleichermaßen Probe- und Aufführungsräume für Kulturschaffende wie auch Austausch- und Experimentierorte für die verschiedenen Zielgruppen im Sinne eines »Cultural Empowerments«. Nicht zuletzt stellt der wachsende Anforderungskatalog die Kulturverwaltung vor neue Herausforderungen und macht eine Schärfung des Aufgabenprofils sowie eine Anpassung und Entwicklung von Organisationsstrukturen erforderlich.

Ziel 1: Die Arbeit der Kulturverwaltung konzentriert sich auf eine Anzahl definierter und realisierbarer Aufgabefelder mit klaren Aufgabenprofilen sowie optimierten Ablaufprozessen.

Maßnahme 36: Festschreibung eines neues Aufgaben- und Rollenprofils des Kulturamtes

Es wurde ein großer Bedarf an Beratungs- und Koordinationsleistungen durch das Kulturamt festgestellt. Unter anderem im Bereich Kommunikation und Drittmittelakquise, insbesondere für die Freie Szene, fehlt es an Angeboten, damit (freie) Kultureinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler ihre Arbeits- und Produktionsbedingungen so anpassen, dass sie auch künftig den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen (u. a. Publikumsdiversifizierung, Digitalisierung) begegnen können. Nicht zuletzt stellt der wachsende Anforderungskatalog die Kulturverwaltung – vor allem mit Blick auf die begrenzten personellen Ressourcen – vor neue Herausforderungen und macht eine Schärfung des Aufgabenprofils sowie eine Anpassung und Entwicklung von Organisationsstrukturen erforderlich.

Maßnahme 37: Schaffung eines Kulturreferats

Die Schaffung eines Kulturreferats wird angestrebt, um eine Erhöhung der Handlungsspielräume zu forcieren und damit eine Effizienzsteigerung in der Kulturverwaltung zu erreichen. Zu diesem Zwecke soll ein Benchmark zu vergleichbaren Strukturen kommunaler Kulturverwaltungen durchgeführt werden, um strukturelle Impulse für die Organisationsentwicklung der Kulturverwaltung zu erlangen. In der derzeitigen Zuordnung bündelt das Kulturamt weitestgehend die Aufgaben eines Kulturreferates. Die Aufgaben eines Kulturamtes (Förderung, Kommunikation, Veranstaltungen) sind innerhalb des Amtes personell wie strukturell nur unzureichend abgebildet.

Ziel 2: Kriterien, Instrumente und Verfahren der Kulturförderung sind transparent und leicht zugänglich.

Maßnahme 38: Verabschiedung zeitgemäßer Kulturförderrichtlinien

Um die Sicherung der kulturellen Grundversorgung und Förderung kultureller Innovation gleichermaßen zu gewährleisten, soll die Verabschiedung von zeitgemäßen Kulturförderrichtlinien auf Grundlage der erarbeiteten Vorschläge zu Förderkriterien, -arten und -verfahren eingeleitet werden¹⁴. Dabei soll ein Schwerpunkt auf die Förderung von Vorhaben gelegt werden, die einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft (Gewerbetreibende, Kulturszene, Bürgerinnen und Bürger) generieren, beispielsweise neue Zielgruppen erreichen, neue (kreative) Impulse setzen, auf neuen bereichsübergreifenden Kooperationen fußen, aktuelle soziopolitische Themen behandeln oder (über-)regionale Strahlkraft entfalten.

¹⁴ Mit der Einführung coronabedingter Fördermaßnahmen, die am 18.11.2020 vom Stadtrat beschlossen und mit finanziellen Ressourcen ausgestattet wurden, wurde erstmals in Kempten eine strukturierter Kulturförderung (befristet) erprobt. Hierfür wurden erste Stellenanteile prozessbegleitend – im Rahmen einer internen Umwidmung des Kulturamt Kemptens – für das Aufgabengebiet eingestellt.

Die Förderrichtlinien sollen zudem ein niederschwelliges und transparentes Förderverfahren festschreiben, das sowohl zwei bis drei Einreichfristen pro Jahr für größere Projektvorhaben, als auch eine transparente Evaluierung der geförderten Maßnahmen anhand definierter und kommunizierter Kriterien vorsieht.

Maßnahme 39: Veröffentlichung von (Kulturförder-)Berichten

Für die Veröffentlichung eines Kulturförderberichts sowie weiterer Berichte sollen in regelmäßigen Abständen die Kennziffern der Kulturförderung aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ziel 3: Die Vergabe von Fördermitteln wird getragen von sachkundigen Personen sowie Expertinnen und Experten.

Maßnahme 40: Einbeziehung einer Fachjury

Um bei der Vergabe von Fördermitteln Unterstützung zu erhalten, soll eine Jury einberufen und damit die Expertise des Kulturamts gestärkt werden. Damit das Förderverfahren dennoch ausreichend flexibel und niederschwellig bleibt, entscheidet die Jury erst bei Anträgen ab einer bestimmten Förderhöhe, bei Anträgen unterhalb dieser Höhe entscheidet die Amtsleitung gemeinsam mit der Kulturbeauftragten der Stadt Kempten. Die Jury setzt sich aus spartenübergreifenden, unabhängigen Fachexpertinnen und -experten zusammen, deren Besetzung sich abhängig von unterschiedlichen Projektausschreibungen verändern kann.

Ziel 4: Kulturakteurinnen und -akteure haben die Möglichkeit sich Beratung und Unterstützung in der Drittmittelakquise zu holen

Maßnahme 41: Ausbau der Serviceleistungen »Kulturförderung und Drittmittelakquise« am Kulturamt

Es wird angestrebt, die Möglichkeit der Beratung und Unterstützung in der Drittmittelakquise für Kulturakteurinnen und -akteure in Kempten auszubauen und Personalanteile entsprechend aufzustocken (80–100 %).¹⁵ Perspektiviert ist die Erweiterung der derzeitigen Förderberatung zu einer »Servicestelle Drittmittelakquise«, die Informationen über aktuelle Drittmittelmöglichkeiten (inkl. einer aktuellen Datenbank) bereithält und potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller berät. Um vor Ort präsent zu sein, kann an neuralgischen Punkten – wie beispielsweise in Jugendzentren – begleitend das Drittmittelmanagement aufgebaut und mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden.

Ziel 5: Das Kulturamt unterstützt explizit die Entwicklung der Freien Kulturszene Kemptens durch Förderungen, Beratungs-, Bildungs- und Koordinationsleistungen.

¹⁵ Erste Stellenanteile sind bereits prozessbegleitend im Rahmen einer internen Umwidmung des Kulturamts Kempten für das Aufgabengebiet eingestellt worden.

Maßnahme 42: Verstetigung der strukturierten Förderung der Freien Szene

Um die Entwicklung der Freien Kulturszene zu unterstützen, wird als erste Maßnahme die Verstetigung der im Rahmen der Corona-Förderungen begonnenen strukturierten Kulturförderung der Freien Szene angestrebt. Damit sollen der Erhalt, die Professionalisierung und die Qualität der Kulturszene gewährleistet werden.¹⁶

Maßnahme 43: Aufbau einer Kultur-Raumbörse

Als kurzfristige Antwort auf den akuten Raummangel und als Zwischenlösung soll die Stadt Kempten eine Raumbörse für Kulturakteurinnen und -akteure mit einer (digitalen) Übersicht über städtische Kulturräume – inkl. Leerstands- bzw. Zwischennutzungsmanagement – aufbauen und koordinieren, filterbar nach Größe, Funktions- und Ausstattungsmerkmalen, Erreichbarkeit, Situation der Barrierefreiheit etc. Angesiedelt werden soll diese Aufgabe an der Schnittstelle zwischen städtischem Eventmanagement und der Kreativwirtschaft in Absprache mit dem Kulturamt.

Besonderer Raumbedarf wurde insbesondere für folgende Bereiche formuliert:

- Atelier- und Proberäume für Künstlerinnen und Künstler, Jugendliche und Kulturvereine
- Bezahlbare Veranstaltungsorte unterschiedlicher Größe für die Freie Szene
- Zentraler und großer Begegnungs- und Austauschort für die Kulturszene sowie weitere verschiedene Zielgruppen in Kempten

Mehr Offenheit für die kulturelle Nutzung von Räumen soll bei potenziellen Anbietern geschaffen werden. Dafür wurden folgende Möglichkeiten der Raumnutzung im Laufe des Prozesses erarbeitet und vorgeschlagen:

- Kooperationen mit Unternehmen (temporären Leerstand für Kulturveranstaltungen nutzen)
- Stärkung und Förderung von Stadtteulgärten
- Dezentrale Räume anlegen
- Sport- und Hallenmanagement auch auf kulturelles Raummanagement anwenden
- Öffentliche Plätze für Kulturveranstaltungen beleben

Maßnahme 44: Raumförderkonzept erarbeiten und in Förderrichtlinien aufnehmen

Neben der Erschließung neuer Räume stellt die Raumförderung, also die vergünstigte Bereitstellung von

¹⁶ Am 21.10.2020 beauftragte der Kulturausschuss der Stadt Kempten die Stadtverwaltung damit, zusätzliche Mittel in Höhe von 75.000 EUR für die Kulturförderung im Haushaltsjahr 2021 einzustellen, um die lokale Kulturszene und insbesondere die Freie Szene in der Corona Pandemie zu unterstützen und die Durchführung von Veranstaltungen zu fördern. Der Haupt- und Finanzausschuss unterstützt die Umsetzung strukturierter coronabedingter Fördermaßnahmen und entschied, dass zusätzliche 75.000,00 EUR aus den vorhandenen Ressourcen des Kulturamtes durch Umverteilung in die coronabedingten Fördermaßnahmen fließen sollen. Der Einführung einer strukturierten Kulturförderung, mit der Schaffung der notwendigen Stellenanteile stimmte der Ausschuss für Kultur und Stadttheater in der Sitzung am 23. November 2021 zu und empfahl dem Stadtrat, diese in der Sitzung am 28.11.2021 zu beschließen

Räumen zu Probe- und Veranstaltungszwecken, als Teil der neuen Kulturförderung einen wichtigen Baustein dar, um dem Mangel an kulturellen Produktions- und Veranstaltungsräumen zu begegnen. Die Raumförderung soll explizit als Förderinstrument in die neuen Förderrichtlinien aufgenommen und hierfür ein Raumförderkonzept erarbeitet werden. Ein großer Bedarf wurde hierbei für die Förderung von »Nutzungspaketen« formuliert, d. h. die Nutzung von Proben- und Aufführungsräumen inkl. technischer Ausstattung und ggf. Betreuung. Vorstellbar sind beispielweise die kostenfreie bzw. vergünstigte Nutzung für eine festgelegte Anzahl von Tagen pro Antragstellerin und Antragsteller.¹⁷

Maßnahme 45: Öffentlichen Raum kulturell erschließen

Auch der öffentliche Raum soll Teil der Raumförderung werden, indem eine offene Stadtbühne eingerichtet wird: Stadtraum muss dafür ordnungspolitisch freigegeben und mit Veranstaltungsinfrastruktur ausgestattet werden. Vorstellbar ist ein niederschwelliges Buchungssystem über einen QR-Code vor Ort. Mögliche Orte sind der *Engelhaldepark*, der *St.-Mang-Platz* oder die *Burghalde*. Weitere Möglichkeiten stellen die Stärkung der Stadtteile durch Schaffung von Orten/Räumen im Sinne der »Glaser'schen Kulturläden« (Nürnberg) bzw. die Nutzung schon vorhandener Räume (z. B. Unterführung, Bahnhof, Schwimmbad, Schulen, (Frei-)Kirchen) oder die Erschließung von Gastronomie oder anderen Orten als Auftrittsmöglichkeiten dar.

Maßnahme 46: Programm »Kulturmentorinnen und -mentoren«

Als Schnittstelle und Unterstützung des Wissenstransfers von Kulturprofis und jungen Kulturakteurinnen und -akteuren wird die Initiierung eines Programms »Kulturmentorinnen und -mentoren« angestoßen. Koordination und Vermittlung könnten über das »Freie Netzwerk Kultur« erfolgen und beratend vom Kulturamt unterstützt werden.

Ziel 2: Ein Kulturquartier mit Atelier-, Probe- und Veranstaltungsräumen ermöglicht Austausch, Vernetzung und kreative Innovation unter den Kulturschaffenden, fördert die Kulturelle Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und entwickelt regionale Strahlkraft.

Maßnahme 47: Leuchtturmprojekt »Neues Kulturquartier/Kulturzentrum«

Als notwendiger Austausch- und Ermächtigungsort für Kulturakteurinnen und -akteure unterschiedlicher Bereiche ist für die betreffenden Nutzergruppen mittelfristig ein zentraler Austausch- und Veranstaltungsort im Sinne eines Kulturquartiers/Kulturzentrums als Ort für interdisziplinären Austausch zu schaffen, der die Entstehung neuer künstlerischer Formate und Kooperationen unterstützt und Vermischung von Publi-

¹⁷ Vgl. hierzu auch das Raumförderkonzept »Kulturkontingente Stadt Regensburg« im »Degginger« <https://www.regensburg.de/fm/121/kultur-kontingent-degginger-20161215%20.pdf> (Letzter Zugriff 24.10.2021)

kumsgruppen befördert. Er soll lokale, regionale und überregionale Strahlkraft entwickeln und als Veranstaltungsstätte wie auch als soziokulturelles Zentrum angelegt sein, das Austausch und Impulse ermöglicht, Vernetzung unter Kreativen und Entstehung innovativer Crossover-Projekte fördert sowie als niederschwellig nutzbarer Ort schwer erreichbaren Zielgruppen zur Verfügung steht.¹⁸ Die Nachnutzung der Allgäu-halle wäre eine passende und sinnvolle Möglichkeit. Die Projektentwicklung soll als Stufenplan mit der kurz- bis mittelfristigen Bereitstellung bestehender Räume und der mittel- bis langfristigen Perspektive einer Realisierung des Kulturquartiers/Kulturzentrums erfolgen. Perspektivisch könnte zudem ein gemeinnütziges privates Trägermodell, z. B. in Form eines Trägervereins, etabliert werden.

Maßnahmenübersicht*	
Handlungsfeld 3: KULTURFÖRDERUNG UND KULTURVERWALTUNG	
36. Neues Aufgaben- und Rollenprofil des Kulturamts festschreiben	kurzfristig
37. Selbstständiges Kulturreferat schaffen	mittel-/langfristig
38. Kulturförderrichtlinien ausarbeiten und verabschieden	kurzfristig
39. Veröffentlichung eines Kulturförderberichts	kurz-/mittelfristig
40. Fachjury für Kulturförderung einberufen	kurz-/mittelfristig
41. Servicestelle »Kulturförderung und Drittmittelakquise« am Kulturamt ausbauen	kurzfristig
42. Strukturierte Förderung für die Freie Szene verstetigen	kurz-/mittelfristig
43. Aufbau einer »Raumbörse Kultur«	kurzfristig
44. Erarbeitung eines Raumförderkonzepts Kultur	kurz-/mittelfristig
45. Öffentlichen Raum kulturell erschließen	kurz-/mittelfristig
46. »Kulturmentorinnen und -mentoren«-Programm auflegen	mittelfristig
47. Leuchtturmprojekt »Neues Kulturquartier/Kulturzentrum«	mittel-/langfristig
* kurzfristig = 1–1½ Jahre/mittelfristig = 2–4 Jahre/langfristig = ab 5 Jahre	

Tabelle 3: Maßnahmen zu Handlungsfeld 3 in der Übersicht

¹⁸ Als Best-Practice-Beispiel ist die Nachnutzung des alten Gaswerks der Stadt Augsburg zu nennen. Das weitgehend erhaltene, über 100 Jahre alte Bauensemble wird seit 2017 von den Stadtwerken Augsburg (swa) in Kooperation mit der Stadt Augsburg Schritt für Schritt zu einem einzigartigen Areal für Kultur- und Kreativwirtschaft sowie für die Theater-, Kunst- und Musikszene der Region entwickelt. Vgl. <https://www.gaswerkaugsburg.de/> (letzter Zugriff: 24.10.21)

3.4 Handlungsfeld 4: KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT

»Neue Sichtbarkeit für die Kultur – durch eine digitale Kulturplattform und kreative Kommunikation im Stadtraum«

Im bisherigen Prozess wurden für das Handlungsfeld 4: KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT die im Folgenden beschriebenen Herausforderungen und Fragestellungen erarbeitet. Für die Beteiligten am Workshop hat sich gezeigt, dass die Sichtbarkeit des Kulturangebots in Kempten eingeschränkt ist und die Information zum Kulturangebot verschiedene Zielgruppen nur sehr eingeschränkt erreicht. Es fehlt an zielgruppenspezifischen Kommunikationsformaten, welche das jeweilige Kommunikations- und Mediennutzungsverhalten hinsichtlich Sprachgebrauch, visueller Darstellung (Ton/Bild) und Medium (analog, digital) berücksichtigt. Auch von Seiten der Kulturanbieterinnen und -anbieter stellt das Fehlen eines zentralen Terminplanungstools eine Herausforderung dar, da es nicht selten zu Terminüberschneidungen und Programm Doppelungen kommt. Bisher gibt es zudem keine (digitale) niederschwellige Informationsplattform, die das Kulturangebot sowohl in die Stadt als auch in die Region kommuniziert. Hinsichtlich der regionalen Sichtbarkeit lässt sich festhalten, dass bisher eine Art Kommunikations- und Kooperationsgrenze ins Umland besteht.

Ziel 1: Die städtische Kulturkommunikation wird ganzheitlich und kooperativ im Sinne einer hybriden Verzahnung digitaler und analoger Kommunikationsstrategien weiterentwickelt.

Maßnahme 48: Weiterentwicklung des Narrativs »Kulturmetropole des Allgäu«

Das Narrativ des »Kulturraums Allgäu« mit Kempten als kulturellem Zentrum soll kooperativ mit Akteurinnen und Akteuren aus Kempten und der Region weiterentwickelt werden. Ziel ist es, überregionale Sichtbarkeit zu schaffen und zu einer Profilschärfung beizutragen, um künftig stärker als bisher das Image als Kulturstadt jenseits des traditionellen Allgäuidylls zu transportieren und die Verzahnung von urbaner und ländlicher Community, von Kultur- und Naturerleben voranzutreiben.

Maßnahme 49: Aufbau zielgruppenspezifischer (digitaler) Informationskanäle

Die kommunikative Brücke zu den einzelnen Zielgruppen soll in Partnerschaft mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den verschiedenen Communities auf- und ausgebaut werden. Diese »Kulturlotsinnen und Kulturlotsen« sollen einen nachhaltigen und vor allem direkten Kommunikationszugang zu den Zielgruppen herstellen, indem sie die Informationen sprachlich, inhaltlich und medial an ihre »Community« anpassen, z. B. indem Kulturinformationen in den digitalen Netzwerkcommunities geteilt und verlinkt werden oder sie selbst über Kulturbesuche schreiben. Zur Koordination ist mittelfristig eine Aufstockung der personellen Ressourcen im Kommunikationsbereich des Kulturamtes erstrebenswert, langfristig wird es

darum gehen, die Koordination der »Kulturlotsinnen und Kulturlotsen« Stück für Stück den Kultureinrichtungen zu übergeben. Für die erweiterte Bespielung digitaler Informationskanäle mit Kulturinhalten wird die Entwicklung eines visuellen Wiedererkennungsmerkmals angestrebt.¹⁹

Ziel 2: Kreative Kommunikationsmaßnahmen an Alltagsorten der Menschen machen das Kulturangebot der Stadt sichtbar und erfahrbar.

Maßnahme 50: Ausbau von Kommunikationsmaßnahmen im öffentlichen Raum

Zur stärkeren Verzahnung der Kulturkommunikation mit den verschiedenen Lebenswelten der Kemptenerinnen und Kemptener wird der Ausbau von Kommunikationsmaßnahmen im öffentlichen (Stadt-)Raum angestrebt. Im Rahmen dieser neuen Kommunikationsmaßnahmen wurden unter anderem folgende (hybride) Maßnahmen vorgeschlagen:

- Bespielung von Fassaden und Fußgängerbereichen mit Projektionen
- Leerstand und Schaufenster als Werbefenster für Kultur nutzen
- Quartiers- und Stadtteileinrichtungen für Kommunikation nutzen
- Überarbeitung des Leitsystems für Kulturorte (zeitgenössische Kunst integrieren)
- Einsatz »visueller Stolperer« (Symbole, Maskottchen) im Stadtraum, um auf die digitale Kulturplattform (vgl. Handlungsfeld 4, Maßnahme 51, *Aufbau digitale Kultur- und Austauschplattform*) hinzuweisen – z. B. über QR-Code
- »Kulturpunkt« einrichten, z. B. Pavillon im Stadtpark kommunikativ digital und analog bespielen (in Anlehnung an »Speakers' Corner« in London)
- Digitale Kultursäulen schaffen: Klassisch runde Werbesäulen nicht plakatieren, sondern digital mit aktuellen Kulturangeboten bespielen und an regelmäßig frequentierten Plätzen aufstellen (Datenquelle: digitale Kommunikationsplattform)
- Analoge Kommunikationsmaßnahmen grundsätzlich beibehalten, z. B. »Werbeplattformen« auf dem Wochenmarkt, in Gastronomie und Einzelhandel nutzen.

Ziel 3: Aktuelle Informationen über sämtliche Kemptener Kulturangebote sind in gebündelter Form für Kulturakteurinnen und -akteure und Kulturinteressierte digital zugänglich.

Maßnahme 51: Aufbau digitale Kultur- und Austauschplattform

Anvisiert werden der Aufbau und die Umsetzung einer Plattform für Nutzerinnen und Nutzer sowie Kultur-

¹⁹ Vgl. hierzu den Instagram-Kanal von KUBI-S (Netzwerk Kulturelle Bildung Stuttgart): https://www.instagram.com/kubi_stuttgart/ (letzter Zugriff 03.11.2021)

schaffende gleichermaßen. Die Plattform bündelt und vermittelt einerseits zielgruppenspezifisch Informationen zum Kulturangebot Kemptens und der Region. Andererseits erhalten Kulturanbieter und Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, sich zu präsentieren, auszutauschen und zu vernetzen. Über die digitale Plattform sollen Möglichkeiten geschaffen werden, Kooperationen auszubauen, Projekte zu planen, Kalender zu erstellen und die Bewerbung von Veranstaltungen zu unterstützen.

Die teilweise bereits bestehende digitale Kultur- und Kommunikationsplattform kulturlieferdienst.de soll u. a. mit folgenden Funktionen umgesetzt werden:

- »Who is Who«-Datenbank mit Einrichtungen, Spielstätten und Veranstaltungsorten sowie den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partnern vor Ort
- Veranstaltungskalender, der alle Kulturangebote in der Stadt Kempten und perspektivisch der Region bündelt und mit einer umfangreichen Filterfunktionen (z. B. nach Sparte, Zielgruppe, Stadtteil etc.) ausgestattet ist
- Schnittstellen zu weiteren Social-Media-Plattformen (Veranstaltungen, die auf der Plattform eingepflegt werden, sollen über Facebook und andere Kanäle anschließend geteilt und kommuniziert werden können)
- Kulturgenerator aufbauen: Aufgrund von Präferenzen werden zufällige Angebote gemacht, welche die Diversität fördern
- Einen persönlichen Login-Bereich mit Profilerstellungsfunktion für Künstlerinnen und Künstler, Kultureinrichtungen und -veranstalter sowie einem internen Planungstool, um Veranstaltungskollisionen zu verhindern

Bei der Umsetzung von barrierearmen, zielgruppenspezifischen Ansprachestrategien der Kommunikations- und Austauschplattform sollen zudem folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Entwicklung einer intuitiven Benutzeroberfläche
- Entwicklung einer barrierefreien und inklusiven Benutzeroberfläche
- Gestaltung einer ästhetischen, spielerischen und humorvollen Darstellung, bei der sich Informationsnutzen und Emotionalisierung die Waage halten
- Bewusster und sparsamer Umgang mit Text
- Einsatz leicht verständlicher/einfacher Sprache
- Informationen über Barrierefreiheit der Kultureinrichtungen/-angebote konsequent einpflegen
- Englisch als Sprachoption bei »Schlüsselinformationen« hinterlegen

- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Plattform von Beginn an, um Attraktivität von Anfang an zu gewährleisten

Ziel 3: Ein nachhaltiges städtisches Trägermodell sichert den Betrieb der Kommunikationsplattform.**Maßnahme 52: Entwicklung eines tragfähigen Organisationsmodells**

Für die Projektentwicklung bedarf es zunächst eines Projektentwicklerteams, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kulturverwaltung, weiterer regionaler Kulturämter, des städtischen Tourismus- und Marketingbüros, einer Kommunikationsdesignerin oder einem -designer sowie einer Informatikerin oder einem Informatiker zusammensetzt. Mittel- bis langfristig bedarf es jedoch eines nachhaltigen Trägermodells. Es muss eine zentrale Stelle geschaffen werden, welche die Koordination und Kommunikation übernimmt und für die kontinuierliche Pflege, Wartung und Weiterentwicklung der Plattform verantwortlich zeichnet.

Im Sinne einer Anschub- bzw. Projektförderung müssen daher die vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten/Förderprogramme geprüft werden: etwa die Förderlinien »Digitalisierung«, »Kultur im ländlichen Raum«, »Neustart Kultur«. Daneben muss die Prüfung der vorhandenen digitalen Infrastruktur eingeleitet werden. So kann beispielsweise kulturlieferdienst.de genutzt und weiter ausgebaut werden. Um technische Synergieeffekte zu erzeugen, wird vorgeschlagen, ein gemeinsames, allgäuweites Datenbanktool für Veranstaltungen und Termine zu verwenden, welches von den verschiedenen Anbietern (z. B. Allgäu GmbH, Tourismus Kempten, Kulturamt u. ä.) unterschiedlich ausgespielt werden kann, um ressourcenschonend zu agieren und eine hohe Akzeptanz und Partizipation bei den Partnerinnen und Partnern zu erreichen.

Ziel 4: Kulturschaffende können ihre Veranstaltung an zentralen Stellen in der Stadt und zu Sonderkonditionen bewerben.**Maßnahme 53: Ausbau städtischer Werbeflächen**

Die Bewerbung von Kulturveranstaltungen und -programmen soll stärker in vorhandene Strukturen der städtischen Werbemöglichkeiten eingebunden werden. Vielfältige Beispiele wie die konzeptionelle sowie räumliche Verzahnung von kulturellen und kommerziellen Werbeflächen wurden von den Akteurinnen und Akteuren vorgeschlagen. Neben der ästhetisch anspruchsvollen Gestaltung der Flächen wurden besonders leicht sichtbare Orte – zum Beispiel entlang der Bundesstraßen – ebenso wie die Nutzung vorhandenen (temporären) Stadtmobiliars (Litfaßsäulen, digitale Mediascreens, Bauzäune, Fahnenmaste, Firmengebäude etc.) angeregt. Besonderes Augenmerk wurde auf die kostenlose Nutzung der Werbeflächen durch Vereine und Kulturinstitutionen gelegt.

Maßnahme 54: Zentrale Vergabe- und Koordinationsstelle Kultur für Werbeflächen

Um einen erleichterten Zugang zu öffentlichen Werbeflächen zu schaffen, wird die Einrichtung einer zentralen Vergabe- und Koordinationsstelle für Werbeflächen sowie Orientierungs-/Koordinationshilfe für Kulturschaffende und Gäste zu Werbeflächen im Stadtraum gefordert. Dabei soll das Kulturamt aktiv in die Koordination von nutzbaren Plakatflächen eingebunden werden. Als erster Schritt muss zunächst eine Vergaberichtlinie öffentlicher Plakatierungsflächen für Kulturakteurinnen und -akteure entwickelt werden, um eine »Kulturquote« zu erfüllen und städtische und freie Kulturakteurinnen und -akteure gleichermaßen zu berücksichtigen.

Maßnahmenübersicht*	
Handlungsfeld 4: KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT	
48. Profilbildung »Kulturmetropole des Allgäus«	kurzfristig
49. Aufbau zielgruppenspezifischer Kommunikationskanäle	kurz-/mittelfristig
50. Ausbau von Kommunikationsmaßnahmen im öffentlichen Raum	mittel-/langfristig
51. Aufbau einer digitalen Kultur- und Austauschplattform	kurzfristig
52. Entwicklung eines tragfähigen Organisationsmodells	kurz-/mittelfristig
53. Ausbau der städtischen Werbeflächen für Kultur	kurzfristig
54. Zentrale Vergabe- und Koordinationsstelle Kultur für Werbeflächen	kurz-/mittelfristig
* kurzfristig = 1–1½ Jahre/mittelfristig = 2–4 Jahre/langfristig = ab 5 Jahre	

Tabelle 4: Maßnahmen zu Handlungsfeld 4 in der Übersicht

3.5 Welche Ziele und Maßnahmen werden als prioritär betrachtet?

Mit dem bisherigen Prozess, dessen Ergebnisse im vorliegenden Dokument festgehalten wurden, ist ein wichtiges strategisches Etappenziel erreicht. Es liegen nun Vorschläge für ein ambitioniertes Arbeitsprogramm mit insgesamt 54 Maßnahmen vor, dessen Umsetzung erheblich vom politischen Gestaltungswillen und der Teamarbeit innerhalb der Stadt Kempten (Allgäu) und ihrer Kultur- und Bildungseinrichtungen abhängig ist. Um möglichst nahtlos und kraftvoll in die Umsetzungsphase überzugehen, wurde eine Priorisierung erster Maßnahmen für die Kalenderjahre 2022/2023 durchgeführt. Als prioritär wurden Maßnahmen eingestuft, die ...

- ... Voraussetzung für die Umsetzung weiterer Maßnahmen sind (**Fundamente legen**)
- ... eine Signalwirkung für die weitere Umsetzungsphase haben (**Leuchttürme setzen**)
- ... auf eine besonders akute Herausforderung reagieren (**schnelle Resultate erzielen**)

Auf dieser Grundlage wurde folgendes prioritäres Maßnahmenpaket (»Starterkit«) für den Umsetzungszeitraum 2022/23 definiert:

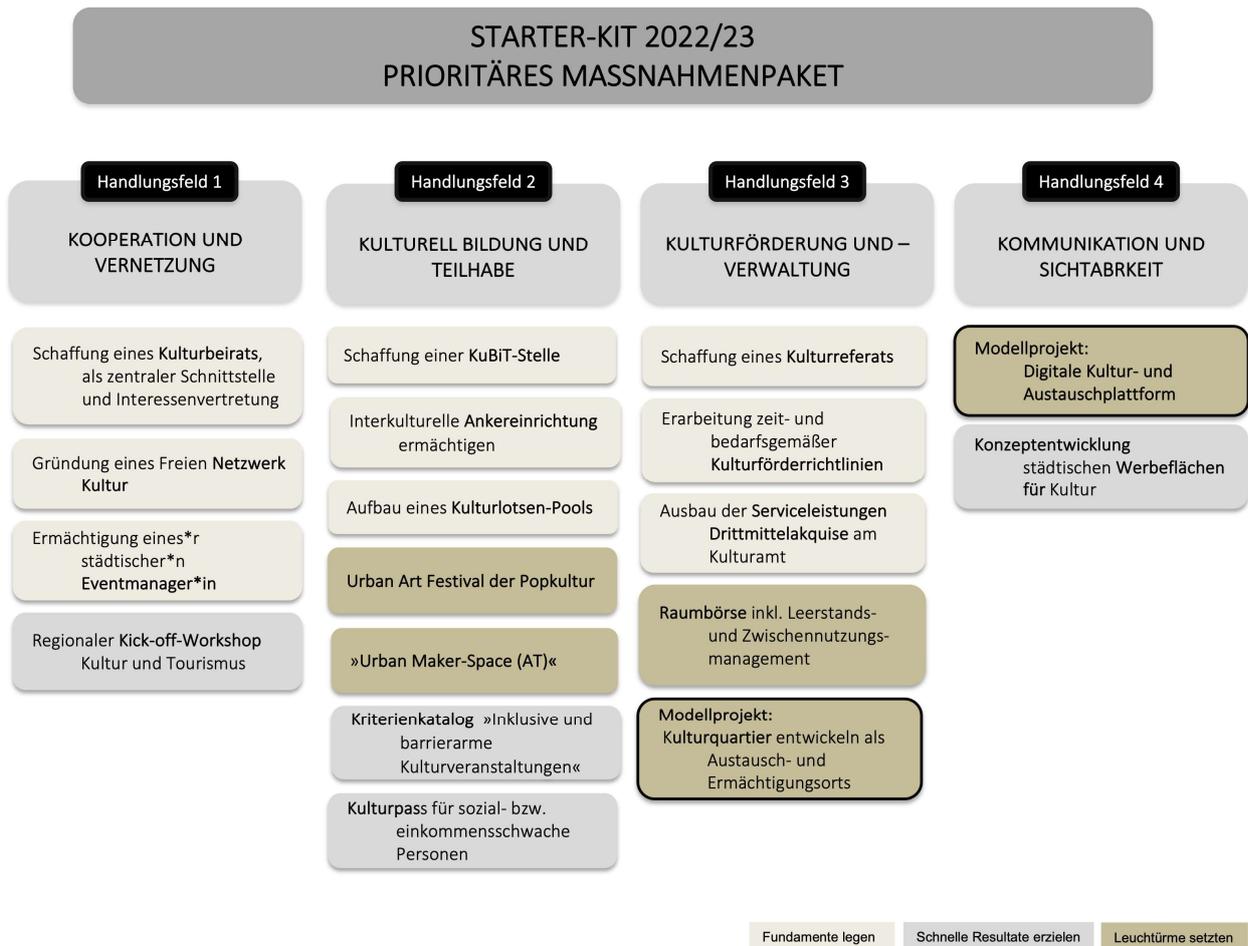


Abbildung 5: Übersicht des prioritären Maßnahmenpakets 2022/23

3.6 Wie geht es weiter?

Rollierende Planung

Mit der Formulierung dieses »Starterkits« sind die weiteren Maßnahmenvorschläge keinesfalls obsolet. Im Gegenteil: Mit der Umsetzung des prioritären Maßnahmenpakets wird die Grundlage für einen fortlaufenden Austausch über die strategischen Bausteine und deren Operationalisierung geschaffen. Der Strategieentwurf dient dabei als Navigationshilfe für die Stadtpolitik und -verwaltung und ihre Partnerinnen und Partner auf dem Weg zu einer Kulturlandschaft, die für alle Menschen der Stadt Kempten geöffnet werden soll. Im Sinne einer rollierenden Planung gilt es zudem, die Strategie regelmäßig zu aktualisieren, zu konkretisieren und nach erfolgter Evaluation ggf. zu überarbeiten. Voraussetzung für eine möglichst nachhaltige Umsetzung des Kulturentwicklungskonzepts ist selbstredend die Qualität der erarbeiteten Ergebnisse, aber auch, dass diese von verschiedenen Akteursgruppen aus Kultur, Politik und Verwaltung gemeinschaftlich getragen und umgesetzt werden:

- Zunächst sind die politisch Verantwortlichen in der Stadt Kempten aufgefordert, über die Ergebnisse und Empfehlungen zu beraten und mit einem Beschluss zentrale Weichen für die Umsetzung des Kulturentwicklungskonzepts zu stellen. Es braucht also den politischen Willen, das, was gemeinschaftlich erarbeitet wurde, auch anzuerkennen und in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.
- Zur nachhaltigen Umsetzung der Strategie bedarf es einer koordinierenden und moderierenden Instanz. Dafür sind entsprechende Kapazitäten und Ressourcen innerhalb der Kulturverwaltung zu berücksichtigen.
- Gleichzeitig sollte die Verantwortung für die Umsetzung einzelner Maßnahmen auf verschiedene Schultern verteilt werden, da es sich um ein ambitioniertes Arbeitsprogramm handelt. Konkret bedeutet das, den Dialog mit den Kulturakteurinnen und -akteuren sowie den Vertreterinnen und Vertretern aus relevanten angrenzenden Bereichen aufrechtzuerhalten und die Übernahme von (Mit-)Verantwortung zu fördern.

Zugleich sollte die Umsetzung des Kulturentwicklungskonzepts für die Stadt Kempten(Allgäu) bzw. der Erfolg einzelner Maßnahmen kritisch von allen Beteiligten und Verantwortlichen reflektiert werden – auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Trends. Ggf. werden Anpassungen oder Überarbeitungen einzelner Vorschläge erforderlich sein, schließlich ist das Konzept auf eine langfristige Dauer von rund zehn Jahren angelegt – ein Zeitraum, in dem es sich anbietet, den angestoßenen Dialog mit Teilnehmungsformaten (z. B. Workshops, AGs o. ä.) fortzuführen.

4 Ziele und Maßnahmenvorschläge in der Übersicht

Maßnahmenübersicht*	
Handlungsfeld 1: KOOPERATION UND VERNETZUNG	
1. Gründung eines freien Netzwerks Kultur	kurzfristig
2. Konstituierung eines Kulturbeirats der Stadt Kempten	kurzfristig
3. Erarbeitung Handreichung »How to do Kultur in Kempten«	kurzfristig
4. Städtische Stelle Eventmanagement schaffen	mittelfristig
5. Digitales Planungstool aufsetzen	kurzfristig
6. Integration des Förderkriteriums/Förderschwerpunkts »Kooperation« in Förderrichtlinien	kurzfristig
7. Regionalen Kick-off-Workshop »Kultur und Tourismus« durchführen	kurzfristig
8. Regionale Koordinationsstelle für den Kulturraum Allgäu prüfen	mittelfristig
9. Aufbau eines Kulturnetzwerks Allgäu	mittel-/langfristig
10. Kulturtouristisches Angebotspaket für die Region entwickeln	mittel-/langfristig
11. Modellprojekt: Kulturfestival Allgäu	mittel-/langfristig
Maßnahmenübersicht*	
Handlungsfeld 2: KULTURELLE BILDUNG UND TEILHABE	
12. Stelle für Kulturelle Bildung und Teilhabe (KuBiT) einrichten	kurzfristig
13. KuBiT-Arbeitskreis aufbauen	kurzfristig
14. KuBiT-Leitbild erstellen	mittelfristig
15. KuBiT-Kooperations-Kick-off veranstalten	kurzfristig
16. Förderlinie »Co-Kreation« etablieren	kurz-/mittelfristig
17. Kulturpass für sozial benachteiligte Menschen einführen	kurzfristig
18. Qualifizierungsmodul »Kulturelle Bildung/Kultur in Kempten« entwickeln	kurz-/mittelfristig
19. KuBiT-Zertifizierungs-Siegel entwickeln	mittelfristig
20. Aufbau eines Pools an Kulturlotsinnen und Kulturlosen	kurz-/mittelfristig
21. Modellprojekt Stadteilkultur: »Wochenende der Quartierskultur«	mittelfristig

22. Modellprojekt »Dritte Orte«: »Urban Maker Space (AT)« in der neuen Stadtbibliothek	kurzfristig
<i>Kulturelle Bildung und Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen</i>	
23. Einberufung eines Jugendkulturbeirats	mittelfristig
24. Angebot eines urbanen Austausch- und Experimentierortes	kurz-/mittelfristig
25. Förderlinie »Mikro-Projekte« initiieren	kurz-/mittelfristig
26. Entwicklung und Ausbau eines städtisches Bildungsprogramms Kultur an Schulen	mittel-/langfristig
27. Modellprojekt Jugendkultur: » Urban Space Festival der Popkultur«	kurzfristig
<i>Kulturelle Bildung und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte</i>	
28. Ermächtigung einer interkulturellen Ankereinrichtung	kurzfristig
29. Integrationsvertretung im Kulturbeirat festschreiben	kurzfristig
30. Zielgruppengerechte Austausch- und Veranstaltungsräume bereitstellen	kurz-/mittelfristig
31. Partizipative und kooperative Angebotsentwicklung	kurz-/mittel-langfristig
<i>Kulturelle Bildung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung</i>	
32. Festlegung einer Inklusionsvertretung	kurzfristig
33. Kriterienkatalog Barrierefreiheit erarbeiten	kurz-/mittelfristig
34. Entwicklung von Icons zur Kommunikation von Barrierefreiheit	kurz-/mittelfristig
36. Initiierung Ehrenamtlicher Begleitservice	mittelfristig
Maßnahmenübersicht* Handlungsfeld 3: KULTURFÖRDERUNG UND KULTURVERWALTUNG	
36. Neues Aufgaben- und Rollenprofil des Kulturamts festschreiben	kurzfristig
37. Selbstständiges Kulturreferat schaffen	mittel-/langfristig
38. Kulturförderrichtlinien ausarbeiten und verabschieden	kurzfristig
39. Veröffentlichung eines Kulturförderberichts	kurz-/mittelfristig
40. Fachjury für Kulturförderung einberufen	kurz-/mittelfristig

41. Servicestelle »Kulturförderung und Drittmittelakquise« am Kulturamt ausbauen	kurzfristig
42. Strukturierte Förderung für die Freie Szene verstetigen	kurz-/mittelfristig
43. Aufbau einer »Raumbörse Kultur«	kurzfristig
44. Erarbeitung eines Raumförderkonzepts Kultur	kurzfristig
45. Öffentlichen Raum kulturell erschließen	kurz-/mittelfristig
46. »Kulturmentorinnen und -mentoren«-Programm auflegen	mittelfristig
47. Maßnahme: Leuchtturmprojekt »Neues Kulturquartier/Kulturzentrum«	mittel-/langfristig
Maßnahmenübersicht* Handlungsfeld 4: KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT	
48. Profilbildung »Kulturmetropole des Allgäus«	kurzfristig
49. Aufbau zielgruppenspezifischer Kommunikationskanäle	kurz-/mittelfristig
50. Ausbau von Kommunikationsmaßnahmen im öffentlichen Raum	mittel-/langfristig
51. Aufbau einer digitalen Kultur- und Austauschplattform	kurzfristig
52. Entwicklung eines tragfähigen Organisationsmodells	kurz-/mittelfristig
53. Ausbau der städtischen Werbeflächen für Kultur	kurzfristig
54. Zentrale Vergabe- und Koordinationsstelle Kultur für Werbeflächen	kurz-/mittelfristig
* kurzfristig = 1–1½ Jahre/mittelfristig = 2–4 Jahre/langfristig = ab 5 Jahre	

Tabelle 5: Ziel- und Maßnahmenkatalog des Kulturentwicklungskonzepts für die Stadt Kempten im Allgäu (KEKK)

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Finales Prozessdesign zur Erarbeitung des Kulturentwicklungskonzepts Stadt Kempten im Allgäu (KEKK).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
<i>Abbildung 2: Übersicht der Stärken Kemptens als Kulturstadt.....</i>	13
<i>Abbildung 3: Übersicht der Herausforderungen für Kempten als Kulturstadt.....</i>	15
<i>Abbildung 4: Übersicht der Handlungsfelder des Kulturentwicklungskonzepts der Stadt Kempten (Allgäu) (KEKK)</i>	16
<i>Abbildung 5: Übersicht des prioritären Maßnahmenpakets 2022/23.....</i>	41
Tabelle 1: Maßnahmen zu Handlungsfeld 1 in der Übersicht.....	21
Tabelle 2: Maßnahmen zu Handlungsfeld 2 in der Übersicht.....	30
Tabelle 3: Maßnahmen zu Handlungsfeld 3 in der Übersicht.....	35
Tabelle 4: Maßnahmen zu Handlungsfeld 4 in der Übersicht.....	40
Tabelle 5: Ziel- und Maßnahmenkatalog des Kulturentwicklungskonzepts für die Stadt Kempten im Allgäu (KEKK)	45